

nachrichten

INFORMATIONEN UND KOMMENTARE
ZUR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALPOLITIK

Nr. 7, V. Jahrgang

Friedrichshafen, 1. Juli 1965

DM 0,60

Aus dem Inhalt

	Seite
Und nun die Gewerkschaften?	2
Wohlstands-Wahlpropaganda	4
Kultur- und Sozialfonds	6
Krankes Gesundheitswesen	10

2521395 E

Demokratie wird abgebaut

Nach Verabschiedung der ersten Notstandsgesetze müssen Gewerkschaften die Verfassung verteidigen

Unmittelbar vor Beendigung der Legislaturperiode des vierten Bundestages hat das Parlament in Bonn die Mehrzahl der sogenannten Nebengesetze aus dem Notstandspaket verabschiedet. Bis auf wenige Ausnahmen hat neben den Regierungsparteien auch die sozialdemokratische Fraktion den Gesetzentwürfen der Bundesregierung zugestimmt. Lediglich jenem Gesetz, das aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik eine „Notstandsverfassung“ machen wollte und für dessen Annahme eine Zweidrittelmehrheit erforderlich war, hat die SPD, nicht zuletzt auf Grund der massiven Opposition der Gewerkschaften, ihre Zustimmung bis nach den Wahlen versagt. Die Annahme der sogenannten Nebengesetze ist ohne Zweifel ein Beweis dafür, daß die SPD die Notstandspolitik der Bundesregierung im Prinzip unterstützt. Die zum Teil lebhafe Diskussion war nichts anderes als eine Spiegelfechterei, der Versuch, durch einen Streit um Formalitäten die aufgebrachten Mitglieder der SPD zu besänftigen.

Es ist aber ein gefährlicher Irrtum, anzunehmen, daß die absolut unzutreffend mit „Nebengesetzen“ zur Notstandsgesetzgebung bezeichneten Abschnitte aus dem Notstandspaket, die mit einfacher Stimmenmehrheit im Bundestag angenommen wurden, weniger gefährlich sind als die „Notstandsverfassung“. Im Gegenteil: Ganz besonders das Zivilschutzdienstgesetz, das u. a. die Lohn- und Gehaltsempfänger zu Dienstleistungen und zur Ausbildung im Verteidigungsfalle verpflichtet, ist nichts anderes als der Ausgangspunkt für eine völlige Militarisierung des Arbeitsverhältnisses. Mit diesem Gesetz besteht die Möglichkeit, daß der Arbeitnehmer schon in Friedenszeiten von einer sogenannten Heranziehungsbehörde in ein öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis gezwungen werden kann, mit der Konsequenz, daß die bestehenden Arbeitsverhältnisse der Betroffenen sowie alle arbeits- und tarifvertraglichen Regelungen dabei erlöschen können. Mit dieser Methode ist es möglich, von Staats wegen jeden Streik — und nicht nur einen sogenannten politischen Streik — abzuwürgen. Das im Grundgesetz in Artikel 12 ausdrücklich geschützte Recht der freien Wahl des Arbeitsplatzes ist mit diesem Gesetz aufgehoben.

Nicht weniger gefährlich ist das Selbstschutzgesetz, das die Bürger unseres Landes wie unter der Hitler-Diktatur, einer Hierarchie von Luftschutzwarten unterwirft, von denen man heute noch nicht weiß, ob sie nicht gleichzeitig auch einen Auftrag zur politischen Kontrolle der ihnen unterstellten Staatsbürger zu übernehmen haben. Auch dieses Gesetz greift tief in die private Sphäre der Bundesbürger ein, verpflichtet sie zur Teilnahme an fragwürdigen Ausbildungskursen und bürdet ihnen nicht unerhebliche finanzielle Kosten auf.

„Notstandsgesetze sind Kriegsvorbereitungsgesetze“, mit diesen Worten hat Prof. Eugen Kogon eine furchtbare Wahrheit ausgesprochen. Die andere Wahrheit aber ist, daß die Notstandsgesetze eine tödliche Gefahr für die Gewerkschaften darstellen. Mit Recht haben darum die Gewerkschaften festgestellt, daß der Kampf gegen die Notstandsgesetze mit ihrer Annahme im Bundestag nicht zu Ende sein darf. Die Gewerkschaften haben ein legitimes Recht, auch außerhalb des Parlaments den Kampf gegen jede Unterdrückung staatsbürgerlicher Rechte und für die Aufrechterhaltung des Koalitions- und Streikrechts den politischen Willen ihrer Mitglieder zu mobilisieren. Die Demokratie kann sich nicht im Parlamentarismus erschöpfen, sie muß darüber hinaus in dem politischen Willen ihrer Staatsbürger ihren Ausdruck finden. Das gilt ganz besonders dann, wenn es um die Verteidigung der Demokratie selbst geht.

Die Konkordats-Mauer

Gegen den Willen der Mehrheit der niedersächsischen Bevölkerung hat die SPD-Regierung in Hannover mit Hilfe ihres Koalitionspartners, der CDU, das Konkordat mit dem „Heiligen Stuhl“ im Landtag durchgesetzt. In großen Demonstrationen haben die Lehrerschaft, die Studenten und die Elternverbände gegen den Abschluß des Konkordats ihren Unwillen ausgedrückt, denn sie sehen in dem Konkordat und der dazugehörenden Schulgesetznovelle eine unerwünschte Konfessionalisierung der Schulen. Ganz besonders energisch hat die Gewerkschaft „Erziehung und Wissenschaft“ im DGB gegen diesen Vertrag Stellung genommen.

Es gehört nicht viel Phantasie dazu, gewisse Ähnlichkeiten zwischen dem Konkordatsbeschluß und den Notstandsgesetzen aufzuspüren. Einmal werden in beiden Fällen in autokratischer Art und Weise die Forderungen und Wünsche der Betroffenen mißachtet und treten alle demokratischen Grundsätze hinter wahlaktischen Überlegungen zurück. Und zum anderen zeigt sich, bis zu welchen Konsequenzen die Gemeinsamkeitspolitik geht. Die in Hannover im Zusammenhang mit den Auseinandersetzungen um das Konkordat entstandene Koalition zwischen SPD und CDU ist offensichtlich die Generalprobe für die von Wehner so sehnlichst gewünschte Große Koalition in Bonn.

Und noch etwas: Die führenden SPD-Genossen werden bleich vor Empörung, wenn sie über die zweifellos häßliche Mauer in Berlin sprechen. Dabei aber kommt ihnen, die das Hannoversche Konkordat als kluge kulturpolitische Tat preisen, scheinbar nicht in den Sinn, daß sie mit der Konfessionalisierung der Schulen eine geistige Mauer quer durch das Volk zwischen Katholiken und Protestanten aufbauen, die weit gefährlicher ist als die Berliner Mauer, denn diese wird eines Tages verschwinden — jene aber wird bleiben.

okolus

... Und nun die Gewerkschaften?

Arbeitsgerichte engen die Koalitionsfreiheit ein Abbau demokratischer Rechte in allen Bereichen

Unruhe und Empörung herrscht in den Gewerkschaften, nachdem offensichtlich geworden ist, daß der seit Gründung der Bundesrepublik andauernde Prozeß der Entdemokratisierung des gesellschaftlichen Lebens nunmehr auch die gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit erfaßt hat. Diese Feststellung wird durch eine wachsende Zahl von Arbeitsgerichtsurteile erhärtet, die sich in ihrer unmittelbaren Auswirkung eindeutig gegen die grundgesetzlich verbrieften Koalitionsfreiheit im allgemeinen und die Tarifhoheit im besonderen richten.

Es sei hier an jene Arbeitsgerichtsurteile erinnert, deren Einzelheiten durch die Tages- und Gewerkschaftspresse bereits hinreichend bekannt gemacht wurden:

■ die einstweilige Verfügung gegen die Gewerkschaft Textil-Bekleidung, mit der ihr untersagt wurde, Streiks zur Bildung von Urlaubskassen zu führen, aus denen Sonderzahlungen an Gewerkschaftsmitglieder geleistet werden sollen;

■ das Urteil des Arbeitsgerichts Düsseldorf, das die bereits abgeschlossenen Haustarifverträge mit Vereinbungen über derartige Urlaubskassen annulliert und die Gewerkschaft Textil zur Zahlung von Schadenersatz an die bestreikten Firmen verpflichtet;

■ die zur gleichen Zeit erlassene einstweilige Verfügung gegen die IG Metall, mit der das Arbeitsgericht in Bremen der Gewerkschaft eine Protestkundgebung gegen die willkürliche und fristlose Entlassung von 700 Arbeitern der Firma Junker & Ruh untersagte;

■ die gerichtliche Untersagung von Urabstimmung und Streik bei den Kölner Ford-Werken im vergangenen Jahr durch das Arbeitsgericht Köln;

■ die Verurteilung der Gewerkschaft Leder zur Schadenersatzleistung für einen Streik in den Fränkischen Schuhfabriken Nürnberg durch das dortige Arbeitsgericht;

■ und schließlich die Verurteilung der IG Metall vor zehn Jahren zur Zahlung von Schadenersatz für den berühmten schleswig-holsteinischen Metallarbeiterstreik, in dem es um die Lohnfortzahlung für Arbeiter im Krankheitsfalle ging.

Das Bemerkenswerteste in allen diesen Fällen ist, daß der Erlaß einstweiliger Verfügungen gegen die Gewerkschaften, denen damit Urabstimmungen, Streiks und sogar polizeilich bereits genehmigte Kundgebungen untersagt wurden, in der Regel ohne Anhören der Gewerkschaftsvertreter, lediglich auf Antrag und Begründung durch die Unternehmer erfolgte. Es mußte sowohl den Unternehmern als auch den betreffenden Richtern klar gewesen sein, daß ihre Handlungen in der Regel nicht nur zum „einstweiligen“, sondern zum endgültigen Scheitern des gewerkschaftlichen Vorhabens führen mußten.

Auf der 5. Angestelltenkonferenz der IG Metall in Kassel hat der IG-Metall-Vorsitzende Otto Brenner diese arbeitsgerichtliche Praxis als einen groß-

angelegten Versuch der Unternehmerschaft bezeichnet, die Bewegungsfreiheit der Gewerkschaften mit Hilfe einstweiliger Verfügungen und fragwürdiger Arbeitsgerichtsurteile einzunehmen. Es sei eine „Ironie des Schicksals“, daß Arbeitsgerichte, die ursprünglich zum Schutz der Arbeitnehmer geschaffen wurden, sich heute oft als Instrument gegen die Arbeitnehmer auswirken.

Natürlich ist es für die Arbeitgeber bequemer, sich mit den Gewerkschaften nur noch gerichtlich zu „unterhalten“, insbesondere, wenn sich Richter bereit finden, auf Kosten der allgemeinen Rechtssicherheit den Unternehmertandpunkt einzunehmen — und sei es auch nur „einstweilig“ mit einer entsprechenden Verfügung. Hinterher bleibt es dann der Gewerkschaft überlassen, ein oder zwei Jahre oder noch länger im Wege der Berufung durch alle Instanzen ihr Recht zu suchen. Das aber ist der Anfang vom Ende der Tarifhoheit und Koalitionsfreiheit!

Man fragt sich, warum diese „tragikomische“ Verkehrung der Aufgaben unserer Arbeitsgerichtsbarkeit gerade jetzt eine derartige Häufung erfährt. Das sind keine Erscheinungen justiziären Würfelspiels, bei dem immer dann eine einstweilige Verfügung gegen die Gewerkschaften losgelassen wird, wenn irgendein Richter drei Sechsen geworfen hat; dahinter steckt Methode! Man sollte darum diese Dinge in dem Zusammenhang sehen und beurteilen, in dem sie auch geschehen: in einer Atmosphäre des allseitigen Rechtsabbaus bzw. dahingehender umfassender Bestrebungen durch den Staat.

In der Spiegel-Affäre erlaubten sich Staatsrepräsentanten und auch Justizorgane beispiellose Machtüberschreitungen, ohne daß jemand sie in ihre Schranken gewiesen hätte. Der Telefonabhör-Skandal ermunterte den obersten Rechtshüter der Bundesrepublik zu der laxen Feststellung, man könne nicht dauernd mit dem Grundgesetz unter dem Arm herumlaufen — und der Minister amtiert noch immer.

Seit Jahren wird zielstrebig und mit zunehmendem Erfolg im Rahmen der Notstandsgesetzgebung die Beschränkung und Annulierung einer ganzen Reihe von Grundrechten der Verfassung betrieben... Ist es dann ein Wunder, wenn auch Arbeitsrichter mehr und mehr zu der Auffassung gelangen sollten, daß offenbar höheren

orts eine forschere Gangart gegenüber allen „Linken“ (und wo stehen denn die Gewerkschafter im Bewußtsein unserer Richterkaste?) und sonstigen potentiellen Elementen erwartet wird, die immer nur auf ihr demokratisches Recht pochen? „Wie der Herr, so's Gescherr“ — und der „Herr“ in Bonn ist nicht gerade ein demokratischer Musterknabe.

Die Gewerkschaften sollten sich die Dinge wirklich mit allem Ernst — und es könnte angesichts der Notstandspläne die „letzte Stunde“ sein — durch den Kopf gehen lassen. Die andere Seite, nämlich die „Klasse der Herrschenden“, deren politische Ziele zunehmend bedenklicher und dunkler werden, scheint entschlossen, nach den Kommunisten (die SPD fürchtet sie nicht mehr) die Kritiker in den Gewerkschaften an die juristische Kette zu legen.

Es handelt sich bei den zunehmenden arbeitnehmerfeindlichen Gerichtsurteilen um einen ersten Test-Vorstoß, allerdings von einer zunächst noch „zweitrangig“ erscheinenden Seite her. Daß dieser Vorstoß in die Flanke der Tarifhoheit und Koalitionsfreiheit zu einer Zeit erfolgt, in der die Gewerkschaften erfolgreiche Eigeninitiative im politischen Bereich entfalten, ist natürlich auch kein Zufall.

Wir haben es hier mit Erscheinungen zu tun, die äußerst empfindliche Reaktionen der Gewerkschaften erfordern. Nur zu schnell gewöhnt man sich bei uns in der Bundesrepublik an negative Dinge, die dann kein Ende mehr nehmen. Darum erscheint die bisherige Reaktion der betroffenen Gewerkschaften (was macht eigentlich der DGB?), die die alarmierenden Arbeitsgerichtsentscheidungen zum Gegenstand juristischer Gutachten machen wollen, nicht angemessen.

Im SPD-Pressedienst schreibt Rudi Dux zu dieser Absicht der Gewerkschaften (namentlich der IG Metall) u. a.:

„Das ist mehr Legalität, als man von ihnen erwarten dürfte. In einem ähnlich gearteten Streit in England, in dem ebenfalls ein Streik gerichtlich verboten wurde, nahmen die englischen Gewerkschaften sofort mit einem Generalstreik gegen die Einengung ihrer Rechte Stellung. Das englische Parlament entschloß sich daraufhin, die Gerichtsentscheidung gegen die Gewerkschaften aufzuheben, ohne daß man gegen die Gewerkschaften den Vorwurf erhoben hätte — wie das bei uns üblich ist —, sie hätten mit außerparlamentarischen Mitteln den Gesetzgeber unter Druck gesetzt.“

Man wird angesichts der neuen Praktiken an den bundesdeutschen Arbeitsgerichten geradezu auf die Frage gestoßen, was alles erst passieren wird, wenn es den Bonner Parteien gelingen sollte, die Notstandsgesetzgebung zu verabschieden! Darum sollten diese Dinge von den Gewerkschaftern so ernst genommen werden, wie sie nun mal sind.

—ert

Staat im Staate

Die Bundeswehr hat erneut bestätigt, daß sich der ihr vom ehemaligen Wehrbeauftragten Heye nachgesagte Trend zum „Staat im Staate“ weiter fortsetzt. Nichts anderes offenbart sich in der Kontroverse zwischen dem Bundesverteidigungsministerium und der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr. Der strikte Versuch, gewerkschaftliches Gedankengut aus der Armee und insbesondere aus deren Führungskadern herauszuhalten, läßt von einem „neuen, demokratischen Geist“ in der Nach-Wehrmachts-Truppe nicht den leisesten Hauch verspüren.

Dieses sind die Tatsachen, die alle unguten Ahnungen verstärkt aufkommen lassen: Den Werbern der Gewerkschaft OTV wird das Betreten von Bundeswehrunterkünften verboten; als Begründung läßt der Verteidigungsminister ungeniert erklären, Arbeitsweise und Zielsetzungen der Gewerkschaft widersprechen dem Prinzip von Befehl und Gehorsam; Brigadegeneral Keiling vom Verteidigungsministerium erläutert diese Begründung dahingehend, daß er auf den „Drang nach weiterer Demokratisierung und Erringung des vollen Mitbestimmungsrechts“ durch die Gewerkschaft hinweist; in einem Erlass Minister von Hassels wird der ihm genehme Deutsche Bundeswehrverband e. V. als die alleinige und ausreichende Interessenvertretung der Berufssoldaten bezeichnet; Hassel fordert die Offiziere in Rundschreiben auf: „Kontaktversuche von Einzelgewerkschaften bitte ich mir mitzuteilen.“

Und als Krönung des Ganzen: die negative Reaktion der Bundeswehrführung auf die OTV-Versuche zur Mitgliederwerbung unter den Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit ist auf Grund eines Berichtes der Abteilung G-2 (Spionageabwehr) erfolgt.

Die OTV und der DGB bezeichnen diese Praktiken, mit denen man den „Bürgern in Uniform“ grundgesetzlich garantierte Bürgerrechte auf militärbürokratischem Dienstweg wieder entzieht, als Amtsanmaßung und Verfassungsbruch durch den Verteidigungsminister. Die OTV fordert den Rücktritt von Hassels. Sie will Verfassungsklage erheben, wenn Kanzler Erhard nicht unverzüglich die Koalitionsfreiheit von Offizieren und Unteroffizieren wiederherstellt. Doch der Kanzler ist schwach..

So sieht also der Dank der Generalität und eines allzu forschen Verteidigungsministers für das seit 1959 — oft gegen den Widerstand in den eigenen Reihen — laufende Bemühen des DGB aus, ein „zeitgemäßes Verhältnis“ zur Bundeswehr zu finden. Zwar hat der DGB, haben viele Gewerkschaftsfunktionäre mitgeholfen, die begründeten starken Bedenken in der Arbeiterbewegung gegen eine neue Wehrmacht und eine neue Rüstung auszuräumen (nämlich mit dem Hinweis auf den neuen Geist und die demokratische Kontrolle der Armee), aber jetzt, da diese

Armee steht, werden die Werber der Gewerkschaften kurzerhand vor die Kasernetore gesetzt.

Wo ist der „demokratische Geist“ geblieben, — wenn er je vorhanden war? Offensichtlich haben jene Männer recht behalten, die von Anfang an warnten, daß mit den Generalen Hitlers an der Spitze der Bundeswehr sich auch deren Ungeist wieder ausbreiten werde. Jetzt heißt es, die Gewerkschaft OTV in ihrem Bemühen um Einflußnahme auf die Soldaten zu unterstützen. Diese Angelegenheit muß bis zur positiven Entscheidung durchgefochten werden. Hier geht es um die Substanz von Grundgesetz und Demokratie, — nicht nur um Mitgliederwerbung bei der Truppe. —t

SCHIZOPHRENIE IN BONN

Seit einigen Wochen spielt das Bonner Parteien-Kartell auf der Klaviatur nationaler Gefühle, um — vor allem unter den Gewerkschaftern — doch noch einen Stimmungsumschwung zugunsten der Notstandsgesetze zu erzielen: Man spricht neuerdings von der „Ablösung alliierter Vorbehaltsrechte“ durch das Notstandsgesetz und davon, daß man den (entwürdigenden) „Souveränitätsdefekt“ unbedingt beseitigen müsse.

Nun ist die Sache die, daß die Bundesregierung 1954/55, als sich die Gemüter an dem Deutschlandvertrag mit den drei Westmächten entzündeten, klipp und klar festgestellt hat, daß damit die völlige Souveränität der Bundesrepublik hergestellt werden solle. Der bekannte Staatsrechtler Prof. Dr. Ridder hat in diesem Zusammenhang kürzlich erklärt, „daß es Vorbehaltsrechte der Alliierten zur Bewältigung innerer Notstände der Bundesrepublik Deutschland seit dem 5. März 1955 nie gegeben hat und daß die Vorbehaltsrechte zur Bewältigung äußerer Notstände erloschen sind“.

Offenbar nach dem Motto: Was geht mich mein dummes Geschwätz von gestern an, wird nun heute in Bonn mit dem Gerede vom „Souveränitätsdefekt“ versucht, in „nationaler Würde“ zu machen und den letzten Widerstand gegen die Notstandsgesetze zu brechen. Ob der FDP-Vorsitzende, Vizekanzler und Minister für Gesamtdeutsche Fragen, Mende, das noch nicht begriffen hat?

Wie ist es sonst möglich, daß er während seiner USA-Reise am 17. Juni in New York kategorisch erklärte, politische Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und der DDR-Regierung würden nicht in Frage kommen, „es sei denn, diese Verhandlungen werden auf ausdrückliche Anweisung der vier Siegermächte geführt“. Und diese Töne sind ja nicht etwa neu. Sie sind altbekannte offizielle Bonner These.

Wo bleibt denn da die „nationale Würde“, um die man angeblich ringt. Offensichtlich geht es nicht so sehr um einen „Souveränitätsdefekt“, um dessen Aufrechterhaltung in gesamtdeutschen Angelegenheiten das offizielle

Bonn förmlich bittelt, — es geht den abonnierten Machthabern vielmehr darum, die Demokratie defekt zu machen, weil so (nach alter Erfahrung) die Arbeitnehmer leichter zu gängeln sind.

Sb.

ÖFFENTLICHE MEINUNG

Vor einigen Wochen hat das Allensbacher Institut für Demoskopie das Ergebnis einer Umfrage zum Vietnam-Krieg veröffentlicht, das geradezu als klassisches Beispiel für demagogische Meinungsmache gewertet werden muß. So fragten die Interviewer: „Kürzlich haben die Amerikaner Ziele in Nordvietnam bombardiert. Wem würden Sie die Schuld an dieser Verschärfung geben: den Amerikanern oder den Kommunisten?“

So einfach ist das also. Und was sollen die Menschen eines Volkes, dem man 12 Jahre lang eingetrichtert hat, daß Juden und Kommunisten an allen Misereen der Welt schuld seien, und in dessen Bewußtsein dann 20 weitere Jahre lang Tag für Tag die Kommunisten verketzt wurden, — was sollen die Menschen eines solchen Volkes auf eine solche Frage schon antworten? 49 Prozent gaben „den Kommunisten“ die Schuld, 9 Prozent „den Amerikanern“, 13 Prozent konnten sich nicht entscheiden und der Rest schwieg sich aus. Die eigentliche Kriegshandlung der USA gegen Nordvietnam als solche wurde jedoch nur noch von 33 Prozent der Befragten gebilligt und von 27 Prozent abgelehnt.

Inzwischen hat sich der Anteil der Gegner der USA-Kriegshandlungen in Vietnam jedoch augenfällig erhöht. Aber bezeichnend für unser politisches Klima ist, daß die Tagespresse und die Politiker sich freudig auf das Umfrageergebnis gestürzt hatten, um zu behaupten, daß die westdeutsche Bevölkerung in der Vietnam-Angelegenheit „hinter den USA“ stehe.

Das ist der einfache Trick der sogenannten freien Meinungsbildung in der freiheitlichen Demokratie, den jeder — wenn er will — durchschauen kann: Die staatliche, einem politischen Zweck dienende Meinung wird mit allen zur Verfügung stehenden Meinungsmedien unters Volk gebracht; dann kommen die Interviewer und horchen, ob das Trommelfeuer auf das Bewußtsein schon die erhofften Resultate gezeigt hat; schließlich beruft sich die Regierung auf die so erzeugte „Meinung“, um ihre Übereinstimmung mit dem „Willen des Volkes“ herauszustreichen.

Solange das Kartell der Meinungsmacher funktioniert, solange funktioniert auch die Demokratie. Sollten jedoch einmal nennenswerte Kräfte aus diesem Teufelskreis ausbrechen und mit Erfolg eine andere (vernünftige) Meinung unter die Leute bringen, — nun ja, für eine solche Panne hofft man noch rechtzeitig die Notstandsgesetze parat zu haben. —ie-

Wohlstands-Wahlpropaganda

**Die Erhard-Legende vom „Wohlstand für alle“
86 Prozent der Arbeiter verdienen unter 600 DM**

Wenn es noch eines Beweises bedarf, wie fragwürdig die „freien und gleichen Wahlen“ in der Bundesrepublik praktiziert werden, dann sind es die in mehr als 500 Tageszeitungen der Bundesrepublik aus den Steuergeldern finanzierten Werbeanzeigen des Bundeskanzlers Ludwig Erhard. Für 1,5 Millionen Mark wird in diesen Anzeigen mit einer demagogischen Wohlstandspropaganda den Wählern eingeredet, daß die Erhardsche sogenannte soziale Marktwirtschaft zu einem „Wohlstand für alle“ geführt habe und daß der Lebensstandard sich weiter verbessern werde, wenn der Wähler dem Wohlstandsapostel Erhard auch bei der nächsten Wahl seine Stimme geben würde.

Die Millionen-„Spenden“ der Großkonzerne und Unternehmerverbände, mit denen die Regierungsparteien ihren Parteiapparat und ihre Wahlpropaganda finanzieren, genügen ihnen scheinbar nicht, um mit irreführenden Propagandathesen das Wahlvolk zu verducken. Ungeniert greifen sie auch noch in den Staatssäckel. Die Lohn- und Gehaltsempfänger können dieser Propagandaflut kaum etwas Entsprechendes entgegensetzen. Sie haben nur einen Stimmzettel, aber die anderen, die wenigen, haben außerdem das viele Geld.

Die Wohlstandspropaganda der Regierung und der Regierungsparteien zerplatzt jedoch wie eine Seifenblase, wenn man ihr Zahlen und Tatsachen gegenüberstellt. Wie sich der Wohlstand außerhalb der Erhardschen Propaganda wirklich verteilt, darüber gewähren die Daten über Einkommensschichtung und Verbrauch aufschlußreiche Einblicke.

Im Oktober 1962 — das sind die letzten Zahlen des Statistischen Bundesamtes — gab es in der Bundesrepublik rund 22 Millionen Erwerbstätige. Etwa 12,6 Millionen oder 57 Prozent waren Arbeiter, 28 Prozent Angestellte, 5 Prozent Beamte und 9 Prozent sogenannte Selbständige, d. h. Unternehmer, Handwerker und freiberuflich Tätige. Die Einkommensunterschiede zwischen diesen Gruppen zeigen, daß trotz der lohnpolitischen Erfolge der Gewerkschaften die Masse der Arbeiter und Angestellten nach wie vor in den unteren Einkommensgruppen rangiert.

In der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ des Statistischen Bundesamtes, Heft 4/64, heißt es dazu: „In der Gliederung nach der Stellung im Beruf ergibt sich, daß von den Selbständigen rund 37 Prozent unter DM 600 monatlich verdienen. Von den Angestellten haben rund 63 Prozent ein Einkommen von weniger als 600 DM, in der Gruppe der Arbeiter sind es rund 86 Prozent.“

Eindeutig bringt die Einkommensschichtung auch die wirtschaftliche Diskriminierung der Frau zum Ausdruck. Fast die Hälfte, nämlich 47 Prozent aller berufstätigen Frauen (Arbeiterinnen und Angestellte), hatten Ende 1962 ein Monatseinkommen von weniger als 300 DM. Diese Tatsache wird auch durch die Teilarbeit nicht wesentlich verändert. Nach Ausklammerung der Teilbeschäftigung, die etwa 10 Prozent der Frauen betrifft, bezogen immer noch

mehr als die Hälfte aller westdeutschen Arbeiterinnen ein Monatseinkommen von weniger als 300 DM im Monat.

Aus der Statistik geht zweifellos hervor, daß große Teile der Bevölkerung der Bundesrepublik auch heute noch von relativ niedrigen Einkommen leben müssen. Dieses Bild ändert sich auch keineswegs, wenn die Untersuchung der Einzeleinkommen durch die der Haushaltseinkommen — d. h. einschließlich der mitarbeitenden Frauen und Kinder — ergänzt wird. In der Feststellungszeit waren 30 Prozent der erwerbsfähigen Frauen der Bundesrepublik berufstätig. Viele dieser Frauen sind dabei nicht Alleinstehende, sondern Ehefrauen, die der Familie zu einem zusätzlichen Einkommen verhelfen müssen. Aber auch unter diesen Voraussetzungen blieben bis 1962 rund 53 Prozent aller Haushalte mit ihrem Nettoeinkommen unter 600 DM monatlich, während andererseits nur etwa 8 Prozent mehr als 1200 DM erzielten.

Am ungünstigsten sind die Verhältnisse wiederum bei den Arbeitern, obwohl die Ehefrauen hier weitaus häufiger als in anderen sozialen Schichten berufstätig sind. In rund 56 Prozent der Arbeiterhaushalte betrug das Familieneinkommen weniger als 600 DM monatlich und bei nur 2,2 Prozent lag es über 1200 DM. In den Angestelltenhaushalten lauten diese Zahlen: 26 Prozent weniger als 600 DM und 13 Prozent mehr als 1200 DM.

Die Ergebnisse dieser Einkommensstatistik machen aber auch deutlich, wie wenig die sogenannte Index-Familie die wirklichen Verhältnisse repräsentiert. Das Einkommen dieses Vier - Personen - Arbeitnehmerhaushaltes, der vom Statistischen Bundesamt als typisch für den Durchschnitt der Arbeiter- und Angestelltenfamilien herausgestellt wird, betrug Ende 1962 angeblich 792 DM netto.

Tatsächlich aber blieben 62 Prozent aller Vier-Personen-Haushalte in der Bundesrepublik unter diesem Einkommen, wobei die soziale Differenzierung beachtlich ist: Bei den Beamten überschritten 76 Prozent, bei den Angestellten 55 Prozent und bei den Arbeitern nur noch 20 Prozent der Vier-Personen-Haushalte das vom Statistischen Bundesamt unterstellte Nettoeinkommen von 792 DM.

Von dem „wachsenden Wohlstand“ in der Erhardschen Selbstbeweihräubung ist, wenn man die nackten Zahlen

Umfangreiche Verteuerungen bei der Post befürchtet

Das Bundespostministerium hat in einem ausführlichen Bericht angekündigt, daß eine grundsätzliche Reform der Postgebühren nicht mehr zu umgehen sei. In der Praxis bedeutet das weitere Tarifanhebungen bei der Bundespost. Zur Zeit prüft eine Expertenkommission die finanzielle Gesamtlage der Post. Ihr Bericht an das Parlament wird zum Jahresende erwartet.

Wie aus dem Postministerium verlautet, strebt Minister Stücklen, ähnlich wie bei den Wohnungsmieten und den Verkehrstarifen, eine „Dynamisierung“ der Posttarife an, was soviel bedeutet wie laufende Anhebungen der Tarife für die verschiedenen Dienstleistungen. In der Praxis geschieht das bereits seit 1963. So wurden abwechselnd die Gebühren für Päckchen und Pakete, für Briefe, Frachttarife und Telefongebühren erhöht. Man spricht jetzt bereits von einer Heraufsetzung des Portos für Briefe auf 25 und für Postkarten auf 20 Pfennig.

sieht, die große Masse der Lohn- und Gehaltsempfänger ausgeschlossen. Die in den Jahren 1963 und 1964 durch die Gewerkschaften erkämpften Lohn erhöhungen haben an dieser Situation wenig oder gar nichts geändert, denn nachweislich wurden sie zum größten Teil durch die steigenden Preise, besonders für Lebensmittel und Mieten, aufgezehrt.

Nun bemüht sich die Propaganda der Regierung, als Maßstab für die Ausbreitung des Wohlstandes in der Bundesrepublik, die Ausstattung der Haushalte mit den sogenannten langlebigen Konsumgütern wie Kühlschränke, Fernsehgeräte und Waschmaschinen, hinzustellen. Da die Preise für Industriegüter in der Bundesrepublik zum Teil relativ günstig sind, gelingt es der Propaganda, ein verhältnismäßig erfreuliches Bild über den sozialen Standard der Bevölkerung zu zeichnen.

Natürlich kann die Ausstattung mit Konsumgütern die wirkliche Lage der Masse der Bevölkerung keineswegs darstellen. Das ergibt sich schon allein aus der Tatsache, daß andere Faktoren auf der Ausgabenliste der Lohn- und Gehaltsempfänger eine weitaus wichtigere Rolle spielen. So erfordern allein die Nahrungsmittel im Durchschnitt mehr als 40 Prozent aller Ausgaben, Miete, Heizung, Beleuchtung, Kleidung usw. rund 30 Prozent, um nur die wichtigsten zu nennen. Gerade aber die Waren des „starren Bedarfs“ sind in der Bundesrepublik besonders stark von Preissteigerungen betroffen, und die Lebensverhältnisse der Mehrheit der Bevölkerung sind beispielsweise von den Ausgaben für Nahrungsmittel sehr viel stärker abhängig als von denen langlebiger Verbrauchsgüter.

Nun kommt aber noch dazu, daß bei einer näheren Untersuchung festgestellt werden muß, daß die verschiedenen Schichten der Bevölkerung nur in einem sehr unterschiedlichen Maße an

den Erwerb langlebiger Konsumgüter denken können. Bis Ende 1962 waren noch 60 Prozent aller Arbeiterhaushalte ohne eine Waschmaschine und 46 Prozent besaßen auch keinen Kühlenschrank. Fast 80 Prozent der Arbeiterfamilien mußten, wie auch rund 60 Prozent der Angestellten- und Beamtenhaushalte, auf ein Auto verzichten. Aber die soziale Gliederung des Ausstattungsgrades der Haushalte zeigt nicht nur quantitative, sondern ebenso starke qualitative Unterschiede. Mit dem Einkommen steigen Qualität und Preis der gekauften Konsumgüter.

Neben den Kosten für unabdingbare Lebensbedürfnisse, wie Ernährung, Wohnung und Kleidung, muß aber in den Familien nicht nur die Anschaffung langlebiger Konsumgüter gedeckt werden, sondern auch der Aufwand für Berufsausbildung und Allgemeinbildung. Das heißt nichts anderes, als daß die Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten einkommensabhängig sind und damit das Bildungsmonopol der reichen Leute nach wie vor unangetastet geblieben ist.

Arbeiterfamilien, die ihre Kinder auf eine höhere Schule oder auf eine Universität schicken wollen, haben nicht nur große zusätzliche Ausgaben zu tragen, sondern sie verzichten auch gleichzeitig auf die Erhöhung des Familieneinkommens durch ein mögliches Arbeitseinkommen ihrer Kinder. In einer Stichprobenerhebung wurden 1962 rund 6 Millionen Mehrpersonen-Haushalte ermittelt, in denen mehrere Mitglieder eine Bildungs- oder Ausbildungsstätte besuchten. Die Untersuchungen ergaben folgende krasse Unterschiede: Nur rund 7 Prozent der Haushalte aller sozialen Kategorien mit weniger als 300 DM Nettoeinkommen waren in der Lage, Angehörige auf eine höhere Schule zu schicken. Aber bei Familien, deren Einkommen 1200 DM überstieg, wurden 27 Prozent der Kinder an einer höheren Schule ausgebildet. Es ergibt sich also ganz offensichtlich, daß allein infolge der unzulänglichen Einkommensverhältnisse bei den Lohn- und Gehaltsempfängern die Zahl der Arbeitnehmerkinder auf höheren Schulen und Universitäten nicht im entferntesten dem Anteil der Arbeitnehmer an der Gesamtbevölkerung entspricht. Während von den Volksschülern rund 51 Prozent Arbeiterkinder waren, sinkt dieser Anteil bei den Mittelschülern auf 36 Prozent, bei den Oberschülern auf 15 Prozent und bei den Studenten auf ganze 7 Prozent.

Es ist aber bezeichnend, daß die Volkshochschulen und andere Einrichtungen der Erwachsenenbildung vor allem von minderbemittelten Schichten besucht werden. Mit 34 Prozent stellen die Arbeiter in der Bundesrepublik den größten Anteil derer, die diese Bildungsstätten in Anspruch nehmen. Damit wird deutlich, daß ausschließlich wirtschaftliche Gründe Arbeiterkindern den Besuch höherer Schulen und Universitäten unmöglich machen.

Im Hinblick auf die Bundestagswahl und die damit verbundene Jagd auf Stimmen proklamierte der „Volkskanz-

Wahlbeihilfe für die CDU

**Kleinstrentner sollen irgendwann einen Zuschuß haben
Ein CDU-Einfall noch rechtzeitig vor den Wahlen ...**

Nachdem sich das Bundeskabinett im Mai auf Drängen der Kriegsopferverbände für eine Anpassung der Kriegsopferrenten ausgesprochen hat (s. NACHRICHTEN Juni 1965), allerdings ohne einen festen Termin für eine solche Anpassung zu nennen (inzwischen hat Minister Blank das Jahr 1968 (!) bekanntgegeben), stellte am 24. Mai die CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Antrag, Beziehern von Kleinstrentnern künftig eine Rentenbeihilfe zu gewähren, sofern sie ausschließlich von ihrer Rente leben müssen.

Diese Beihilfe sollen Rentner erhalten, wenn ihre Rente bei Alleinstehenden 33 v. H., bei Ehepaaren 50 v. H. der jeweiligen allgemeinen Bemessungsgrundlage nicht erreicht. Das wären in diesem Jahr rund 200 DM bzw. 303 DM im Monat. Voraussetzung für die Gewährung der Rentenbeihilfe soll sein, daß die Zeit vom Eintritt in die Versicherung bis zum Eintritt des Versicherungsfalles mindestens zur Hälfte und ab Inkrafttreten des Beihilfegesetzes jährlich mit neun Monatsbeiträgen belegt wurde.

Abgesehen davon, daß die von der CDU/CSU festgelegten Mindestbeträge — wie man so sagt — zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel sind: Warum wurden die jetzt beantragten Verbesserungen nicht schon mit der Rentenversicherungs-Härtenovelle beschlossen? Warum wurde nicht der viel einfacheren und für die Rentner finanziell wirksamere Weg gegangen, mit der Härtenovelle wieder eine Mindestrente einzuführen und die Rentenberechnung generell zu verbessern, wie es der DGB in seinen 48 Vorschlägen zur Härtenovelle gefordert hatte?

Offensichtlich bangen die CDU/CSU-Wahlstrategen um die Wählerstimmen aus dem großen Kreis der 8,4 Millionen Sozialrentner und 2,8 Millionen Kriegsopfer. Ihr Beihilfe-Antrag ist zugleich nichts anderes als das Einge-

ständnis, daß für einen bedeutenden Teil der Sozialrentner die Rente nicht einmal das Existenzminimum deckt, und das bei der Rentenreform 1956 den Arbeitern und Angestellten gegebene Versprechen, daß die Rente auf 60 Prozent des Arbeitsverdienstes erhöht werden sollte, nicht eingelöst wurde.

Mit aller Offenheit hat dazu die in Düsseldorf erscheinende Zeitung der CDU, „Rheinische Post“, festgestellt:

„Damals war daran gedacht, einem Rentner nach 40jähriger Versicherungszeit eine Rente zuzubilligen, die 60% des Arbeitsverdienstes vergleichbarer Arbeitnehmer betragen sollte. Tatsächlich beträgt die Rente nach 40jähriger Versicherungszeit heute nur etwa 40%... Mit anderen Worten: die Rentenversicherung müßte ihre Leistung um fast 50% steigern, wenn das Versprechen des Jahres 1956 erfüllt werden sollte.“

Mit anderen Worten: weil die CDU/CSU die Arbeiter, Angestellten und Rentner seit 1956/57 um die Erfüllung des ihnen gegebenen Versprechens betrogen hat, weil in Bonn Rüstungs- und Notstandsaufwand und Millionärsprofile Vorrang vor den Sozialleistungen haben, darum versucht sie nun mit ihrem Beihilfe-Gesetzentwurf, dessen Kosten zu 40 Prozent die Länder tragen sollen, die Betrogenen für eine Stimmabgabe für die CDU/CSU zu ködern. Bö.

ler“ Erhard vor dem Bundestag den Lehrsatz: „Eine soziale Familienpolitik muß der Jugend ohne Rücksicht auf die finanzielle Leistungsfähigkeit der Eltern eine an der Begabung ausgerichtete Berufsmöglichkeit eröffnen.“ Die praktische Politik Erhards sieht allerdings ganz anders aus.

Um eine wahnsinnige und überflüssige Rüstung zu finanzieren, wurden die staatlichen Aufgaben auf kulturellem und sozialem Gebiet immer mehr vernachlässigt. Für Schulen und Hochschulen wurden beispielsweise 1962 10,8 Milliarden DM, für die Bundeswehr aber 16,5 Milliarden DM ausgegeben. Dieses Verhältnis hat sich mit der Erhöhung des Rüstungsetats auf 20 Milliarden DM wesentlich zugunsten der Ausgaben für Schulung und Bildung verändert.

Mit Recht bemühen sich heute die Gewerkschaften in der Bundesrepublik, das Bildungsmonopol der reichen Leute zu brechen. Im neuen Aktionsprogramm

des Deutschen Gewerkschaftsbundes wird ein Abschnitt den Bildungschancen für alle gewidmet und festgestellt, daß die Zukunft der Demokratie wesentlich von der Bildung der Bürger bestimmt werde.

Es wird nicht zuletzt Aufgabe der Gewerkschaften in der Bundesrepublik sein, die Bevölkerung über die tatsächlichen Lebensverhältnisse der Lohn- und Gehaltsempfänger aufzuklären und der Erhardschen Legende vom „Wohlstand für alle“ ein Ende zu bereiten. Wohlstand für alle wird es erst dann geben, wenn es den Gewerkschaften gelingt, ihre wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Forderungen für die Arbeitnehmerschaft durchzusetzen. Dazu brauchen die Gewerkschaften in der Bundesrepublik neben ihrer eigenen Initiative die Hilfe von Bundestagsabgeordneten, die sich vorbehaltlos und ohne Abstriche für die gewerkschaftlichen Forderungen einsetzen. H. S.

Der Kultur- und Sozialfonds

Mitbestimmung der Gewerkschaften in der DDR (VI) Gleiche Verantwortlichkeit für Direktion und BGL

Es gibt in der DDR nur noch wenige Unternehmen, die sich in Privatbesitz befinden, so wie bei uns in der Bundesrepublik nur eine Minderheit von Unternehmen nicht privatwirtschaftlich betrieben wird. Die vergesellschafteten Betriebe werden in der DDR „volkseigene Betriebe“, kurz: VEB genannt. Das ist hinreichend bekannt. Ein VEB ist auch das Schwermaschinenwerk „Ernst Thälmann“ in Magdeburg, in dem ich meine Untersuchungen über die betriebliche Mitbestimmung der DDR-Gewerkschaften anstellte. So interessierte mich insbesondere auch, was durch diese Form der Gemeinwirtschaft — neben den augenfällig größeren Mitbestimmungsrechten in allen Bereichen — für den einzelnen Beschäftigten in materieller Hinsicht über den Lohn hinaus (der ja auch im kapitalistischen Unternehmen gezahlt wird) herauspringt.

Hier wird der Fragesteller außer auf eine großzügige und kostenlose Förderung der beruflichen Weiterbildung, auf die seit Bestehen der DDR praktizierte Lohnfortzahlung im Krankheitsfalle auch für Arbeiter, die gleiche Entlohnung von Mann und Frau und auf eine ganze Reihe weiterer aufwendiger Betreuungsmaßnahmen überbetrieblicher Art, vor allem auf den „Kultur- und Sozialfonds“ und den „Betriebsprämienfonds“ hingewiesen. Die Mittel für die kurz K+S-Fonds bezeichnete Einrichtung werden den Betrieben vom Volkswirtschaftsrat über die jeweilige Vereinigung Volks-eigener Betriebe aus dem Staatshaushalt zugewiesen. Sie betragen in der Regel 1,5 Prozent der Lohnsumme des Betriebes. Darüber hinaus gibt es für Unternehmen und Industriezweige, deren Produktion von großer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist, höhere Sätze, so auch für das Investitionsgüter produzierende ETW in Magdeburg, nämlich 1,75 Prozent.

Der K+S-Fonds des Thälmann-Werkes verfügte 1964 über 1.602 Millionen DM aus dem Staatshaushalt und weitere 439 000 DM aus dem Betriebsprämienfonds, zusammen also über 2.041 Millionen DM bei knapp 13 000 Beschäftigten. Das sind 160 Mark pro Kopf der Belegschaft. Diese Aufwendungen erfolgen zusätzlich zu den Millionenbeträgen, die die Direktion aufgrund des bereits besprochenen Betriebskollektivvertrages bereitstellen muß. Über Art der Verwendung auch dieser Gelder wird in den Gewerkschaftsgruppen beraten und auf der Vertrauensleutevollversammlung das letzte und entscheidende Wort gesprochen.

Diese Kultur- und Sozialfonds gibt es in jedem Betrieb. Die Mittel dafür stellen einen gesetzlichen Rechtsanspruch der Belegschaften dar, gleichgültig, ob das jeweilige Unternehmen mit Gewinn oder Verlust gearbeitet hat.

Einige Posten aus dem K+S-Fonds des Magdeburger ETW mögen einen Eindruck von dem Sinn dieser Einrichtungen vermitteln: Für „künstlerische Selbstbetätigung und Bildung“ stehen 196 000 Mark zur Verfügung; damit werden z. B. Kostüme für Laienspielgruppen, Arbeitsmaterialien und Geräte für die verschiedenen Zirkel, neue Bücher für die Bibliothek, Kapellen, Dekorationen und Getränke für Tanzabende und sonstige kulturelle Ver-

anstaltungen bezahlt. Unter der Rubrik „Jugenderziehung, -bildung und Sport“ stehen 517 000 Mark zur Verfügung: 50 000 Mark für die FDJ, 45 000 Mark für den betrieblichen Sportverein, 105 000 Mark für den Bedarf der werks-eigenen Kindergärten, -krippen und -horte; und sogar an die im Werk beschäftigten Mitglieder des Anglervereins ist gedacht: sie erhalten für Fanggeräte, Fachbücher und was Angler sonst noch brauchen, 2000 Mark. Die weitaus größte Summe wird für die Feriengeld-Zuschüsse verwendet, nämlich 532 000 Mark. Für Erholungskuren Bedürftiger werden 34 000 Mark gezahlt, und für die zusätzliche Betreuung der Tbc-Kranken und der durch Berufskrankheit ausgeschiedenen Betriebsangehörigen stehen 13 000 Mark zur Verfügung. Erwähnenswert sind auch noch die Prämien für Jubiläen (45 000 Mark), Hochzeiten, Geburten und Namensgebungen (90 000 Mark).

Eine andere Kategorie der materiellen Aufwendungen für die Betriebsbelegschaften stellen die „Betriebsprämienfonds“ dar, für deren Bildung und Verwendung es zwar staatliche Regelungen gibt, die aber im Unterschied zu den K+S-Fonds direkt aus Betriebsgeldern gespeist werden. Auch sind die Mittel der Betriebsprämienfonds in der Regel umfangreicher: Bezogen auf die Lohnsumme stehen diesen Einrichtungen nicht 1,5 bis 1,75 Prozent (wie beim K+S-Fonds), sondern 4,5 Prozent der Lohnsumme für Arbeiter und Angestellte und 6,5 Prozent des Lohnanteils der in Forschung, Entwicklung und Direktion Beschäftigten zur Verfügung.

Die Betriebsprämienfonds bilden zugleich einen wesentlichen Bestandteil des Systems „materieller Interessiertheit“, vom Hilfsarbeiter bis hinauf zum Direktor. Wie es der Name sagt, werden aus diesem Fonds Prämien gezahlt, die sich unmittelbar in der Lohntüte wiederfinden: für besondere Arbeitsleistungen quantitativer und qualitativer Art; für die vielfältigsten produktionsbezogenen Initiativen von Arbeitern, Angestellten und leitenden Personen, die über ihren eigentlichen Arbeitsauftrag hinausgehen; für organisatorische und technische Verbesserungsvorschläge usw.

Die Bedingungen für die Prämierungen werden zwischen Direktion und Betriebsgewerkschaftsleitung ausgehandelt und in einer Prämienordnung

fixiert, die zuvor in den Gewerkschaftsgruppen beraten wird. Die Berechnungsgrundlage 4,5 bzw. 6,5 Prozent der Lohnsumme ist jedoch von einigen Faktoren abhängig. Man nennt das drüben „Kennziffern“. Die „Hauptkennziffer“ ist der Gewinn, der zu 100 Prozent, wie vorausgeplant, erreicht werden muß, um auch eine 100prozentige Inanspruchnahme des Prämienfonds zu gewährleisten. Weitere „Kennziffern“ sind Qualität, Exportverpflichtungen und natürlich die Menge der Warenproduktion. Je nach Erfüllung, Nichterreichen oder Übererfüllung dieser „Kennziffern“ kann der Betriebsprämienfonds entweder voll, nur zum Teil oder gar bis zu 70 Prozent des überplanmäßig erzielten Gewinns in Anspruch genommen werden.

Alle diese Dinge sind in den regelmäßigen Zusammenkünften von Betriebsgewerkschaftsleitung und Direktion Gegenstand ständiger Prüfung. Dabei sind die Gewerkschaftsvertreter,

im August-Heft:

„Gewerkschaft leitet Sozialversicherung“

wie mir versichert wurde, bemüht, jede Mark dem ihr zugesetzten Zweck zuzuführen. Nicht selten drängen die betrieblichen Gewerkschaftsorgane die Werksdirektion zu den erforderlichen Investitionen, um die Effektivität der Produktion möglichst rasch (mit Blick auf den dann ebenfalls rasch anschwellenden Prämienfonds) zu erhöhen. Am Beispiel des Betriebsprämienfonds wird deutlich, wie die Interessenvertretung der Arbeiter und Angestellten in der DDR eng mit der Einflußnahme auf das gesamte betriebliche Geschehen verquickt ist. Nicht zuletzt das ist es, was man in der Bundesrepublik den DDR-Gewerkschaften vorwirft.

Was den Gewerkschafter bei uns noch interessieren dürfte, ist die Finanzierung der betrieblichen Gewerkschaftsorganisationen in der DDR. Ein für unsere Begriffe ungewöhnlich hoher Satz, nämlich 50 Prozent, verbleibt bei der BGL. Im Thälmann-Werk betrugen 1964 die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen 484 685 Mark plus 24 234 Mark aus dem Vertrieb von Solidaritätsmarken und 1500 Mark sonstige Einnahmen, zusammen 510 419 Mark.

Davon werden rund 20 000 Mark für jegliche Art von Propaganda ausgegeben. Erstaunlich ist der geringe Verwaltungskostenaufwand von 2000 Mark. Immerhin arbeiten im ETW 12 000 Gewerkschaftsmitglieder. Den größten Ausgabenposten stellt mit 155 000 Mark die Urlauberbetreuung von Betriebsangehörigen dar. 35 000 Mark gehen in die Förderung von Jugendarbeit und Sport, und 27 000 Mark werden als Prämien für gute Gewerkschaftsarbeit und für Jubilarfeiern gezahlt. Und noch einmal taucht im Etat eine große Summe auf: 121 185 Mark für Krankengeldzuschüsse, Krankenbetreuung, Geburtsbeihilfen, Veterinenbetreuung usw. Fast die gesamten Einnahmen aus den Beiträgen fließen im Verlaufe des Jahres wieder an die Mitglieder zurück.

G. S.

Probleme der freiwilligen Schlichtung

Mit den Tarifabschlüssen der IG Metall in der Metallindustrie sowie bei Eisen und Stahl und dem Abschluß weiterer Schlichtungsabkommen durch andere Gewerkschaften ist die Problematik der sogenannten freiwilligen Schlichtung wieder zu einem hochaktuellen gewerkschaftlichen Problem geworden. Insbesondere werfen das Verhalten der Arbeitgeber in diesem Zusammenhang und die erzielten Resultate hinsichtlich der vereinbarten Lohnerhöhungen — die im allgemeinen trotz der Verschiebung der Arbeitszeitverkürzungen als positiv anzusehen sind — eine Reihe von Fragen auf: Kann aus der ablehnenden Haltung der Unternehmer gegenüber der Anwendung der freiwilligen Schlichtung, vor allem ihrer Ausdehnung auf den Bereich von Eisen und

Stahl, z. B. gefolgt werden, die freiwillige Schlichtung sei mehr ein Instrument der Gewerkschaften denn der Arbeitgeber? Müssen die Erfolge der IG Metall bei den neuen Lohnabkommen nicht in diesem Sinne gewertet werden? Aber wie erklärt es sich dann andererseits, daß das berühmt-berüchtigte Urteil des Bundesarbeitsgerichts gegen die IG Metall im schleswig-holsteinischen Metallarbeiterstreik sich gerade auf die damals geltende Schlichtungsvereinbarung in der Metallindustrie stützte? Wie kommt es dann, daß in den Jahren, da es nach Kündigung des alten Schlichtungsabkommens in der Metallindustrie keinerlei Schlichtungsform gab, immer wieder die Arbeitgeber auf den Abschluß eines Schlichtungsabkommens drängten?

Man wird auf diese sich aufdrängenden und sich scheinbar widersprechenden Fragen und auf die Tatsache, daß die Einführung der freiwilligen Schlichtung, historisch gesehen, eine Forderung der Arbeitgeber war, aber ihre Anwendung von den Unternehmern oft nur zögernd vorgeschlagen wurde, man wird diese Gesamtproblematik der Schlichtung kaum am Beispiel eines Schiedsspruchs behandeln können, sondern hier ist schon eine nüchterne Analyse der Entwicklung über einen längeren Zeitraum erforderlich. Auch ist die Antwort nicht in der vereinfachenden Weise zu geben: sie ist gut oder sie ist schlecht für die Gewerkschaft; sondern es gilt vielmehr, im Ergebnis einer solchen Analyse zu einem den gewerkschaftlichen Interessen entsprechenden Standpunkt der Gewerkschaft zu kommen und davon ausgehend eine reale Gewerkschaftspolitik in dieser wichtigen Frage zu entwickeln, die eine wirksame Interessenvertretung der Arbeitnehmer ermöglicht.

Forderung der Arbeitgeber

Dabei stößt man nun zunächst einmal auf die bemerkenswerte Feststellung, daß sich die freiwillige Schlichtung in der Bundesrepublik historisch aus der Forderung der Arbeitgeber nach der Schaffung von Formen zur friedlichen Beilegung von Arbeitskonflikten einerseits und der starken Ablehnung der Zwangsschlichtung auf Seiten der Gewerkschaften andererseits entwickelte. **Am Anfang stand also diese Forderung der Arbeitgeberverbände, gewerkschaftliche Lohnkämpfe tunlichst zu vermeiden und statt dessen Formen zu finden, die zum Abschluß von Tarifverträgen führen, ohne daß es zu gewerkschaftlichen Kämpfen, insbesondere zum Streik kommt.**

Nun ist der gewerkschaftliche Kampf, insbesondere der Streik, kein Selbstzweck, sondern immer nur Mittel, um ganz bestimmte gewerkschaftliche Ziele zu erreichen. Erfüllt die Arbeitgeberseite die gewerkschaftlichen Forderungen, oder erklärt sie sich wenigstens mit einem für die Gewerkschaften annehmbaren Kompromiß einverstanden, ohne daß es zu gewerkschaftlichen Aktionen kommen mußte, so besteht natürlich auch kein Grund, dennoch zu solchen Aktivitäten zu greifen. Man müßte aber geradezu ein Narr sein und alle gewerkschaftlichen Erfahrun-

gen von 15 Jahren Tarifpolitik der Nachkriegszeit in den Wind schlagen, wollte man glauben, es genüge die Aufstellung gewerkschaftlicher Lohn- und Arbeitszeitforderungen ohne die Entschlossenheit, Bereitschaft und vor allem auch die reale Möglichkeit, diese Forderungen durch den gewerkschaftlichen Kampf in seinen verschiedenen Formen einschließlich des Streiks zu erkämpfen. Im Gegenteil: diese Entschlossenheit und Bereitschaft zum Einsatz der gewerkschaftlichen Kampfmittel bzw. der Einsatz selbst waren und sind die Grundlage aller gewerkschaftlichen Erfolge auf dem Gebiet der Tarifpolitik. Denn die Zahl und Organisiertheit der Arbeitnehmerschaft, ihre gewerkschaftliche Kampfkraft, ist noch immer die einzige Macht, die die Arbeitnehmerschaft der ökonomischen und politischen Macht der Arbeitgeber und ihrer Verbände entgegenstellen kann.

Gerade diese einzige Macht der Arbeitnehmer aber wollen die Unternehmerverbände mit der Schlichtung ausschalten. Schon 1957 schrieb der Hauptgeschäftsführer der Landesvereinigung der industriellen Arbeitgeberverbände in Nordrhein-Westfalen, Lobeck: „Die Schlichtung hat die Aufgabe, Arbeitskämpfe zu verhüten . . .“ (Betriebsberater vom 10. 3. 1957).

Ziel: Ausschaltung der Kampfkraft

Vom Standpunkt der Arbeitgeberseite ist die Sache also klar: Es geht um die Verhinderung von Arbeitskämpfen, um die Ausschaltung der gewerkschaftlichen Kampfkraft bei der Festsetzung der Löhne und Arbeitsbedingungen. Bleibt die Frage: Warum wird dazu — im Unterschied zur Weimarer Republik z. B. — die Form der freiwilligen Schlichtung gewählt, und ist diese geeignet, die von den Arbeitgebern gewünschte Wirkung zu erzielen?

Der Hauptgrund, warum die Unternehmer nach 1945 die Idee von der freiwilligen Schlichtung entwickelten, ist darin zu suchen, daß die staatliche Zwangsschlichtung viel zu eindeutig als staatliches, gewerkschaftsfeindliches Instrument der Unternehmer im Bewußtsein großer Teile der gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmerschaft lebt und deshalb von ihnen einhellig abgelehnt wird. Recht offen sind diese Beweggründe einmal von einem so bekannten Vertreter der Arbeitsrechtswissenschaft wie Prof. Dr. Hueck

dargelegt worden, der die staatliche Zwangsschlichtung ausdrücklich wegen der Erinnerung an den „totalen Staat“ ablehnte und statt dessen „freiwillige Schlichtungsvereinbarungen“ vorschlug, die den Vorteil hätten, daß die Schiedssprüche als „Sprüche nicht-staatlicher, vom Vertrauen beider Partner bestellter Instanzen erscheinen“. (Hueck, „Probleme des Streikrechts“, in „Recht der Arbeit“ 1956, S. 201 ff.) Inwieweit ist aber nun das offen verkündete Ziel der Arbeitgeberverbände, die Organisiertheit und die Kampfkraft der Arbeitnehmer als wirksame Faktoren zugunsten der Arbeiter und Angestellten bei der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu paralysieren, tatsächlich mit der freiwilligen Schlichtung erreichbar?

Wenn es keine Schlichtung gäbe ...

Vergegenwärtigen wir uns hier einmal die Situation, wenn die Gewerkschaft neue Lohnforderungen stellt und weder eine staatliche Zwangsschlichtung noch eine freiwillige Schlichtung besteht.

Nach dem geltenden Tarifvertragsgesetz werden dann bekanntlich die Lohn- und Arbeitsbedingungen in direkten Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Unternehmern bzw. Arbeitgeberverbänden in Form von Tarifverträgen vereinbart. Ist es auch umstritten, ob überhaupt und inwiefern während der Laufzeit eines Tarifvertrages gewerkschaftliche Aktionen mit dem Ziel, eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen, zulässig sind, so ist doch das Recht der Gewerkschaft unbestritten, nach Ablauf eines bestehenden Tarifvertrages bzw. nach dem Scheitern der Verhandlungen über die Lohnforderungen der Gewerkschaft, die Durchsetzung der erhobenen Forderungen mit allen gewerkschaftlichen Kampfmitteln einschließlich des Streiks anzustreben.

In diesen Arbeitskampf um die künftige Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist ein Eingreifen durch staatliche Einrichtungen im allgemeinen unzulässig — wenn man einmal von der leider nur zu oft praktizierten Methode absieht, gegen angekündigte Arbeitsniederlegungen einstweilige Verfügungen bei den Arbeitsgerichten zu erwirken —; insbesondere kann die Arbeitgeberseite im allgemeinen nicht erzwingen, daß an die Stelle oder vor den gewerkschaftlichen Kampf ein wie

immer geartetes Schlichtungsverfahren tritt. Es ist bedeutsam, daß somit auch das geltende Recht den Gewerkschaf-ten erlaubt, die ganze Kraft der ge-werkschaftlichen Aktion für die Errei-chung der tarifpolitischen Forderungen zum Einsatz zu bringen.

Die Zwangsschlichtung

Was würde sich hier mit einer staatlichen Zwangsschlichtung ändern? Eine staatliche Zwangsschlichtung würde die Gewerkschaften dazu verurteilen, auch nach dem Scheitern von Tarifverhandlungen nicht zur Waffe des gewerkschaftlichen Kampfes zu greifen, sondern sich dem staatlichen Schlichtungsverfahren zu unterwerfen: staatliche Schlichtungsbehörden würden einen Schiedsspruch fällen, der die Wirkung eines neuen Tarifvertrages hätte und verbindlich wäre. Während der Dauer des staatlichen Schlichtungsverfahrens bestände eine sogenannte Friedenspflicht, die ihrem Wesen nach bedeutet, daß gewerkschaftliche Aktionen verboten sind. Da der gefällte Schiedsspruch verbindlich ist und als Tarifvertrag gilt, gilt für die Laufzeit dieses Tarifvertrages auch die o. g. Friedenspflicht weiter. Auf diese Weise wird tatsächlich erreicht, daß die Gewerkschaften ihre Kraft nie wirksam werden lassen können und die Lohn- und Arbeitsbedingungen statt in freien Verhandlungen, auf der Grundlage des Kräfteverhältnisses zwischen Arbeitnehmerschaft und Arbeitgeber vereinbart, durch staatliche Regulierung festgesetzt werden.

Hierin, nämlich in der Verbindlichkeit des Schiedsspruchs, in der Unterbindung des gewerkschaftlichen Kampfes und der staatlichen Festsetzung der Löhne liegt das Wesen der staatlichen Zwangsschlichtung. Aber auch mit der freiwilligen Schlichtung wird trotz aller Unterschiede, die zwischen der freiwilligen Schlichtung und der staatlichen bestehen — und auf die noch einzugehen sein wird — eben im Kern genau das gleiche Ziel angestrebt und zu meist auch erreicht: nämlich die Unterbindung gewerkschaftlicher Aktionen.

Friedenspflicht im Mittelpunkt

Welche Schlichtungsvereinbarung man auch nimmt, die nach 1945 von den Gewerkschaften abgeschlossen wurde — vom sogenannten Margarethenhof-Abkommen 1954 bis zur Schlichtungsvereinbarung in der Metallindustrie 1964 — stets ist der Kern solcher Vereinbarungen die Festlegung der „Friedenspflicht“ für die Dauer des Schlichtungsverfahrens (und oft darüber hinaus). Die Unternehmer haben mehr als einmal betont, daß dies für sie das Entscheidende bei allen Schlichtungsvereinbarungen ist. So hieß es z. B. im „Unternehmerbrief des Deutschen Industrie-Instituts“ (vom 3. Dez. 1959): „Eine Schlichtungsordnung ohne eine ihrem Wesen gemäße Friedenspflicht kann die Aufgabe einer Schlichtung nicht erfüllen.“

So unterschiedlich im einzelnen die abgeschlossenen Schlichtungsvereinbarungen auch ausgestaltet sind, stets be-

sagt diese „Friedenspflicht“ auch bei der freiwilligen Schlichtung, daß nach dem Scheitern von Tarifverhandlungen ein Schlichtungsverfahren einsetzt, während dessen Dauer gewerkschaftliche Kämpfe untersagt sind. Aus dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts gegen die IG Metall im schleswig-holsteinischen Metallarbeiterstreik ist bekannt, daß alle Handlungen der Gewerkschaften während dieses Zeitraumes, die von den Arbeitsgerichten als Druckmittel gegen die Unternehmer angesehen werden, eine Verletzung der Friedenspflicht darstellen, die die Gewerkschaften zum Schadenersatz an die Unternehmer verpflichten. Die Identität zwischen staatlicher Zwangsschlichtung und freiwilliger Schlichtung im Hinblick auf die Friedenspflicht, d. h. auf die Paralyseierung der gewerkschaftlichen Kampfkraft, ist also offensichtlich.

Unterschiede der Schlichtungsarten

Ein wichtiger Unterschied besteht vor allem darin, daß die freiwillige Schlichtung nicht eine vom Gesetzgeber zwingend vorgenommene und von staatlichen Behörden praktizierte Schlichtung ist, sondern durch Einigung zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden — also durch Vertrag zwischen diesen beiden — zustande kommt. Auf die inhaltliche Gestaltung der freiwilligen Schlichtung kann also die Gewerkschaft regelmäßig viel weitgehender Einfluß nehmen, als auf die staatlich vorgeschriebene. Das äußert sich vor allem darin, daß es den Gewerkschaften manchmal gelingt, sich in solchen Vereinbarungen das Recht vorzubehalten, die Schlichtungsverhandlungen für gescheitert zu erklären, wobei diese Erklärung die Wirkung hat, daß die Friedenspflicht wegfällt und folglich die Freiheit des gewerkschaftlichen Kampfes wiederhergestellt ist. Schließlich unterscheiden sich die Schlichtungsvereinbarungen von der staatlichen Schlichtung zumeist auch dadurch, daß die Schiedssprüche keinen verbindlichen Charakter haben, also von der Gewerkschaft auch abgelehnt und die Schlichtungsvereinbarungen natürlich von der Gewerkschaft auch wieder gekündigt werden können.

Wenn trotz aller dieser sicher sehr wichtigen Unterschiede, die die freiwillige Schlichtung den Gewerkschaften zunächst günstiger erscheinen läßt als die staatliche Zwangsschlichtung, dennoch eine Alternative: freiwillige Schlichtung oder staatliche Zwangsschlichtung abgelehnt werden muß, so vor allem aus drei Gründen:

Einmal geht eine solche Fragestellung am Kern des Problems schon deshalb vorbei, weil das Wesen beider die Ausschaltung des gewerkschaftlichen Kampfes ist, während die gewerkschaftliche Lohnpolitik stets davon ausgeht, daß direkte Verhandlungen zwischen Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden für die Gewerkschaften in der Regel die günstigere Position bieten. Zum andern ist für die Unternehmer das Entscheidende nicht, ob es zur staatlichen oder zur vereinbarten Schlichtung kommt, sondern inwieweit

ihr die jeweilige Form der Schlichtung die wirksame Beiseiteschiebung der gewerkschaftlichen Kampfkraft gestattet. Schließlich aber erstreben die Vertreter der Arbeitgeberverbände beim Abschluß von Schlichtungsvereinbarungen gerade eine solche inhaltliche Ausgestaltung, die alle Unterschiede zur staatlichen Zwangsschlichtung, die sich für die Gewerkschaften günstig auswirken könnten, möglichst weitgehend beseitigt. Liegt auch eine gewisse innere Logik darin, daß vereinbarte Schlichtungsverfahren sich kaum jemals vollkommen mit der staatlichen Zwangsschlichtung decken, so zeigt doch selbst das Abkommen in der Metallindustrie von 1964, wie weitgehend es den Arbeitgebern gelingt, den Inhalt derartiger Vereinbarungen zu bestimmen, ganz zu schweigen von Versuchen, die abgeschlossenen Vereinbarungen durch die Arbeitsgerichte zugunsten der Unternehmer auslegen zu lassen.

Diese Klarheit über das Wesen der freiwilligen Schlichtung, ihre in bestimmten Grenzen unausweichliche Wirkung auf die Unterbindung des gewerkschaftlichen Kampfes und die von Arbeitgeberseite mit dem Abschluß freiwilliger Schlichtungsvereinbarungen verfolgten Ziele sind die unerlässliche Voraussetzung, um in dieser Frage zu einer klaren gewerkschaftspolitischen Haltung zu kommen.

Der grundsätzliche Standpunkt

Vom Standpunkt der Gewerkschaften kann nach der hier vorgenommenen kurzen Einschätzung daher gesagt werden, daß die freiwillige Schlichtung dann und in dem Umfang abzulehnen ist, wie sie dazu dient, die Kampfkraft der Gewerkschaften zu schwächen bzw. überhaupt beiseite zu schieben oder ihre Handlungsfreiheit zu beeinträchtigen, aber dann und dort zweckmäßig sein kann, wo sie der Gewerkschaft die Möglichkeit gibt, einen unter ungünstigen Bedingungen begonnenen oder verlaufenden Kampf zum Abschluß zu bringen bzw. einen von Arbeitgeberseite provozierten Kampf unter einem ungünstigen Kräfteverhältnis zu vermeiden.

Es ist ja keineswegs so, daß immer und zu allen Zeiten der Arbeitskampf das unter allen Umständen für die Gewerkschaften günstigste ist. Auch weiß jeder erfahrene Gewerkschafter, daß es oftmals schwieriger ist, einen Kampf zu einem guten Ende zu bringen, als ihn zu beginnen. In allen diesen Fällen aber kann eine freiwillige Schlichtung durchaus ein Mittel gewerkschaftlichen Handelns sein. Nur erfordert das, beim Abschluß solcher Vereinbarungen eine Reihe von Bedingungen zu beachten, die die Handhabung der freiwilligen Schlichtung als Instrument gewerkschaftlichen Handelns erst ermöglichen. Die wichtigsten derartigen Bedingungen bestehen darin, daß die Gewerkschaft sich nicht die Hände binden darf, stets selbst zu entscheiden, ob sie den Weg der Schlichtung oder des Kampfes wählt, und keine absolute Friedenspflicht die Gewerkschaft daran hindern

darf, in jeder Phase der Tarifverhandlungen bzw. des Schlichtungsverfahrens die Verhandlungen für gescheitert zu erklären und zur Waffe des direkten Kampfes zu greifen.

In diesem Sinne war auch ganz offensichtlich die vor einigen Jahren von Otto Brenner vertretene Auffassung zu verstehen, für die Gewerkschaften seien Streik wie Schlichtung „Mittel des gewerkschaftlichen Handelns“ (so Brenner in „Streik und Schlichtung in der Beurteilung der Gewerkschaften“ in „Die Mitarbeit“ Nr. 8/1959, S. 437 ff.) und eine Automatik des Einsetzens der freiwilligen Schlichtung daher genau so abzulehnen wie die Verbindlichkeit des Schiedsspruches. (Nur ist es leider Tatsache, daß die Schlichtungsvereinbarung in der Metallindustrie von 1964 gerade diese Automatik der Schlichtung beinhaltet.)

Vorteile für Unternehmer

Nach diesen Darlegungen können wir wieder zum Ausgangspunkt unserer Betrachtungen zurückkehren. Wenn die Metallindustriellen so auf den Abschluß einer neuen Schlichtungsvereinbarung 1964 gedrängt haben, so ganz sicher wegen der Möglichkeiten, die ihnen eine solche Vereinbarung zur Unterbindung gewerkschaftlicher Kämpfe in die Hand gibt. Ganz offensichtlich wird das in der von den metallindustriellen Arbeitgeberverbänden angestrebten und in der Vereinbarung enthaltenen Automatik des Schlichtungsverfahrens sowie in der Friedenspflicht während der Dauer des Verfahrens. Wenn bei den Lohnauseinandersetzungen in der metallverarbeitenden Indu-

strien und bei Eisen und Stahl die Unternehmer sich zunächst gegen die Anwendung der Schlichtung wandten, so deshalb, weil sie aus taktischen Gründen die IG Metall zum offenen Kampf provozieren wollten, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil die bestehende Schlichtungsvereinbarung ihnen ja jederzeit die Möglichkeit gibt, den provozierten offenen Kampf durch Anrufung der Schlichtung zu beenden.

Wenn es der IG Metall unter diesen Umständen dennoch gelang, im wesentlichen erfolgreich aus den Auseinandersetzungen hervorzugehen, so deshalb, weil bei aller Verschlechterung der Schlichtungsvereinbarung von 1964 gegenüber der früheren von 1955 diese Vereinbarung Momente beinhaltet, die sich für die Gewerkschaft zuweilen günstig auswirken, wie z. B. die aus der Schlichtung auch für die Gewerkschaft sich ergebende Möglichkeit, einen von Arbeitgeberseite provozierten Kampf durch Anrufung der Schlichtungsinstanzen zu vermeiden, zumindest aber hinauszuschieben.

Bestimmungen klug nutzen

Bei allen negativen Seiten der neuen Schlichtungsvereinbarung hat es die Führung der IG Metall offensichtlich verstanden, die Schlichtungsvereinbarung taktisch so klug wie unter den gegebenen Umständen nur möglich, zu nutzen. Die entscheidende Voraussetzung hierfür — das darf dabei nie übersehen werden — war allerdings die Tatsache, daß die Arbeiter und Angestellten in den Betrieben so offensichtlich ihre Kampfentschlossenheit bezeugten, daß auch die forschen Un-

ternehmerbosse um den Chef von „Gesamtmetall“ nicht im Zweifel sein konnten, was kommt, wenn sie sich mit der IG Metall nicht einigen.

Zusammenfassend kann man also feststellen:

1. **Staatliche Zwangsschlichtung** wie freiwillige Schlichtung werden von Arbeitgeberseite als Mittel zur Unterbindung des gewerkschaftlichen Kampfes und zur Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen auf der Grundlage des vollständigen Übergewichts der Arbeitgeber gehandhabt.

2. Während die staatliche Zwangsschlichtung für die Gewerkschaften völlig undiskutabel ist, können Schlichtungsvereinbarungen und die Anwendung der freiwilligen Schlichtung unter bestimmten Voraussetzungen zeitweilig Mittel gewerkschaftlichen Handelns sein.

3. Die abgeschlossenen Schlichtungsvereinbarungen enthalten überwiegend Festlegungen, die sie einseitig vorteilhaft für die Arbeitgeberverbände gestalten. Dennoch ist es bei starken Gewerkschaften, demonstriert Kampfentschlossenheit der Arbeitnehmer und kluger Kampfführung unter Umständen möglich, die wenigen günstigen Momente solcher Vereinbarungen zugunsten der Arbeitnehmer zu nutzen.

4. Grundsätzlich dürfen die Gewerkschaften nur solchen Schlichtungsvereinbarungen zustimmen, die keine Beschränkung gewerkschaftlicher Handlungsfreiheit bedeuten. In diesem Sinne wäre zum Abschluß neuer Vereinbarungen Stellung zu nehmen bzw. die Verbesserung bestehender bei sich bietenden Gelegenheiten anzustreben.

nachrichten - presseschau ■ meinungen ■ probleme ■ fakten

BUNDESTAGSWAHL

Auf die Kandidaten Einfluß nehmen!

In der DGB-Funktionärzeitschrift „Die Quelle“, Juni 1965, vertritt der verantwortliche Redakteur Horst Helbing das Recht der Gewerkschaften, bei den Vorbereitungen zur Bundestagswahl Einfluß auf die Kandidaten der Partei zu nehmen, und zwar in einem Sinne, daß die Interessenvertretung der Arbeitnehmer als überwiegende Volksmehrheit gewährleistet erscheint:



„Die Entscheidung, die nur alle vier Jahre möglich ist, wirkt sich auf die Arbeitnehmer und ihre Familien in besonderem Maße aus.

Ob es um Fragen der Sicherheitspolitik oder um die wirtschaftliche Mitbestimmung geht, ob es sich um die Rentenversicherung, um Preise, Mieten oder um bessere Aufstiegschancen handelt, immer sind sie — die mehr als 80 vH der Bevölkerung ausmachen — betroffen.

Darum ist das Streben der Arbeitnehmer, auch über ihre Gewerkschaften Einfluß auf die Wahlentscheidung zu nehmen, nicht nur berechtigt, sondern als ein Akt der Existenzsicherung geradezu geboten. Der DGB und seine Gewerkschaften haben zwar nicht den Ehrgeiz, als Ersatzpartei aufzutreten, sie können aber auch nicht unätig zusehen, wenn auf Kosten der Arbeitnehmer die Interessen anderer Gruppen unseres Volkes weit über ihre Bedeutung hinaus berücksichtigt werden.

Der DGB und die in ihm vereinten Gewerkschaften sind unabhängig von Regierungen und Parteien. Diese Unabhängigkeit gibt ihnen die Freiheit, die Interessen der Arbeitnehmer bei den beiden großen Parteien anzumelden und darüber zu wachen, daß sie gebührend beachtet werden.“

In diesem letzten Satz verfällt Helbing in den Fehler, von sich aus sozusagen eine Parteienauslese vorzunehmen, indem er empfiehlt, „die Interessen der Arbeitnehmer bei den beiden großen Parteien anzumelden“. Die ebenfalls von Helbing berufene Unabhängigkeit der Gewerkschaften gebietet aber, die Kandidaten aller Parteien auf ihre Einstellung zu den gewerkschaftlichen Forderungen zu testen. Allerdings dürften dabei die Bewerber der DFU am besten abschneiden, was in bezug auf die CDU auf deren Volksfremdheit und in bezug auf die meisten Bewerber der SPD auf den erschreckenden negativen Wandel dieser Partei hinweist. — Helbing schreibt dann weiter:

„Wenn die DGB-Gewerkschaften so verfahren, dann üben sie weder auf diese Parteien noch auf deren Bundestagskandidaten einen unzulässigen Druck aus. Sie versetzen die Kandidaten vielmehr erst in die Lage, sich ein realistisches Bild zu machen von den Aufgaben, die in der nächsten Legislaturperiode auf sie warten. Es wäre ein schlechter Witz, wenn jene, die gewählt werden wollen, den Wählern das Recht zu einer kritischen Prüfung vor der Entscheidung absprechen wollten ...“

Die DGB-Kreise und die Verwaltungsstellen der Gewerkschaften sollten sich darum auch nicht beirren lassen, wenn

hier und da von 'Druck auf die Abgeordneten' gesprochen wird, solange sie nichts weiter versuchen, als die Meinung eines Bundestagskandidaten vor der Wahl zu erfahren. Ein Kandidat, der sich dadurch unter Druck gesetzt fühlt, beweist nur, daß er nicht in den Bundestag gehört."

RESTAURATION

Was uns die CDU-Herrschaft brachte

Mit harten, aber treffenden Worten charakterisiert Bernt Engelmann in Nr. 13 der Gewerkschaftszeitung „Metall“ vom 29. Juni 1965 das bedrückende Ergebnis von 16 Jahren westdeutscher Nachkriegspolitik seit Gründung der Bundesrepublik:



"Nach dem Zusammenbruch des Hitlerreiches glaubten wir alle die Zeit reif und den Weg frei für einen neuen Anfang: eine gerechtere Verteilung des Bodens, eine Verhinderung neuer Machtzusammenballungen in der Wirtschaft, eine endgültige Abkehr von Völkerhaß und Kriegsrüstung, eine Demokratisierung des öffentlichen Lebens von Grund auf und den Aufbau einer deutschen Republik, die soziale Gerechtigkeit im Innern und Versöhnung mit West und Ost bringen konnte. Diesen Zielen galten alle Anstrengungen und Opfer der ersten Nachkriegsjahre."

Zieht man heute Bilanz, so läßt sich nicht leugnen: Die Bodenreform ist nach zaghaften Anfängen fallengelassen worden und vergessen; die Machtzentration in der Wirtschaft ist stärker als je zuvor; die Demokratisierung des öffentlichen Lebens macht nicht bloß keine Fortschritte, sondern gleitet immer mehr ab in eine Herrschaft der Interessentengruppen; Lobby und Ministerialbürokratie maßen sich in rasch wachsendem Umfang die Funktionen des Gesetzgebers an.

Was die Personen angeht, so konnte ein Dr. Globke, der „Blutschutz“-Fachmann Fricks und Himmlers, zwölf Jahre lang zweiter Mann im Staate sein. Zum Staatssekretär für wirtschaftliche Zusammenarbeit erkör sich unser Staat einen Professor Vialon, der in Riga jahrelang über die Goldzähne, Brillen und Babyschuhe ermordeter jüdischer Familien Buch führte; zum Hüter der Währung und Bundesbankpräsidenten einen Karl Blessing, Freund und Helfer Himmlers bis zum bitteren Ende, und zum Hauptlieferanten der Bundeswehr und damit zum Reichsten der Reichen ausgerechnet den Rüstungsgewinnler zweier Weltkriege, Finanzier Hitlers und „Arbeitgeber“ ungezählter KZ-Häftlinge, Friedrich Flick.

Was die demokratischen Freiheiten angeht, so sind die Bestrebungen, sie zu durchlöchern, einzuengen und aufzuheben, in vollem Gang. Unter „Verfassungshüter“ Hermann Höcherl basteln Experten des Dritten Reiches an „Notstandsgesetzen“ für eine Demokratie auf jederzeitigen Widerruf ...

Es scheint, daß sich im deutschen Volk in zunehmendem Maße die Erkenntnis durchsetzt, eine ganze Generation von Politikern auf die Weide zu schicken. Hürden können sie ohnehin nicht mehr nehmen.“

KLASSENJUSTIZ

„Rechtsprechung“ gegen die Gewerkschaften

Das DGB-Organ „Welt der Arbeit“ kritisiert in Nr. 26 vom 25. Juni die zunehmende Praxis von Arbeitsgerichten, die gewerkschaftliche Koalitionsfreiheit mit Gerichtsentscheidungen einzuengen:



„Das böse Wort von der Klassenjustiz, die bei uns wieder ihr Haupt erhebe, macht die Runde. Ein Wort, das in der Lage ist, jedes Vertrauen in die dritte Gewalt zu erschüttern. Es ist in der Tat schwer, Erklärungen dafür zu finden, daß immer

mehr Gerichtsentscheidungen ergehen, die sich gegen die Gewerkschaften richten, die deren Betätigungsreiheit einengen. Wie soll man es verstehen, daß Richter, ohne mündliche Verhandlung, ohne die dafür zuständige Kammer einzuberufen, nur aufgrund von Erklärungen der Arbeitgeberseite einstweilige Verfügungen erlassen. Sie müßten doch wissen, daß sie damit in der Regel endgültige Tatbestände schaffen. — Ein anderes Gericht verbietet eine geplante Versammlung der Gewerkschaft unter freiem Himmel durch einstweilige Verfügung unter Androhung einer Strafe von 250 000 DM. Gleichzeitig sind aber Treffen ehemaliger SS-Angehöriger erlaubt, ebenso Versammlungen, in denen eindeutig Vokabeln verwendet und Tendenzen vertreten werden, die wir noch in schlechtester Erinnerung haben. Ist das alles noch Zufall?“

Als habe der Artikelschreiber plötzlich Angst vor der eigenen Courage bekommen, tritt er dann den Rückzug wie folgt an, wobei auch jetzt noch deutlich bleibt, daß die Gewerkschaften es mit der Unternehmerklasse zu tun haben:

„Trotz dieser Sachverhalte wollen wir nicht von Klassenjustiz sprechen; vor allen Dingen nicht von einer allgemein negativen Einstellung des Richteramtes zu demokratischen Einrichtungen. In diesen Entscheidungen spiegelt sich vielmehr die Haltung gewisser Kreise der Politik, Wirtschaft und Wissenschaft wider, die den Gewerkschaften zu gern die Flügel beschneiden möchten. Erinnern wir uns nur an die jüngste Debatte im Bundestag über die Notstandsgesetzgebung mit der Verketzerung der Andersdenkenden.“

PRESSEFREIHEIT

Das Beispiel Ossietzky mahnt

„Die Feder“, die Monatszeitschrift der Deutschen Journalisten-Union in der IG Druck und Papier, beschäftigt sich im Juni-Heft mit dem Ausgang des „Spiegel“-Falles und wendet sich mit Entschiedenheit gegen den Begriff des „publizistischen Geheimnisverrats“:



„Der Pressefreiheit, die ein Grundrecht und eine Grundforschung des ganzen Volkes und nicht etwa ein Berufsprivileg der Journalisten oder gar ein Geschäftsprivileg der Verleger ist, wird durch die Strafandrohung auf publizistischen „Geheimnisverrat“ eine ganz entscheidende Beschränkung aufgelegt. Der Fall des Publizisten Carl von Ossietzky ist und bleibt dafür ein viel charakteristischeres Beispiel als der Fall „Spiegel“. Augstein und Ahlers beginnen weder subjektiv noch objektiv „Verrat“, Ossietzky aber machte sich sowohl dem Geiste als dem Buchstaben des Gesetzes nach schuldig. Und doch handelte er aus einem lauterem, sehr achtbaren Motiv. Auch durch seine Verurteilung wurde er nicht zum Verbrecher. Aber er wurde verurteilt. Eine militärisch orientierte und militärpolitischen Zielen verschworene Gruppe konnte ihn mit Hilfe eines politisch im gleichen Sinne voreingenommenen Gerichts ganz legal ins Gefängnis bringen.“

Doch dürfen in einer Demokratie politische Meinungsverschiedenheiten oder gar persönliche Differenzen mit Hilfe des Strafgesetzbuches entschieden werden? Können Staatsgeheimnisse mit Hilfe der „Staatsraison“ unter Strafandrohung der öffentlichen Diskussion entzogen werden? Darf ein Journalist, der von Atomminengürteln an der Zonengrenze oder von Fehlkäufen der Bundeswehr oder von anderen, die öffentliche Sicherheit gefährdenden Tatsachen erfährt und darüber schreibt, zum Verbrecher gestempelt und als schmutziger Landesverräter hinter Gitter gebracht werden?

... Ohne vorangegangenen Spruch des Bundesverfassungsgerichts könnte niemand in Deutschland legal einem versuchten Staatsstreich entgegentreten, wenn dessen Manager nur nicht vergessen, auf allen Papieren den Stempel „Geheim“ anzubringen.“

Betriebsräte gehen an die Arbeit

DGB geht aus den Wahlen eindeutig als Sieger hervor Betriebsrat als demokratischer Pol im Betrieb

Die Betriebsrätewahlen sind nahezu abgeschlossen, und das bisher vorliegende Zwischenergebnis aus acht Gewerkschaften läßt einen überragenden Sieg der DGB-Gewerkschaften erkennen. In 4352 Betrieben wurden 29 991 Betriebsräte gewählt. Davon entfielen 26 306 Mandate auf Mitglieder von DGB-Gewerkschaften, 2379 auf Unorganisierte, 980 auf DAG-Mitglieder und nur 326 auf Bewerber des sogenannten Christlichen Gewerkschaftsbundes und anderer Spaltervereine. Somit errang der DGB 87,7 Prozent der Mandate.

Auffallend ist auch der geringe Einfluß der Deutschen Angestelltengewerkschaft, auf die nur 3,3 Prozent der Betriebsratsmitglieder entfallen. Im Bereich der Gewerkschaft der Eisenbahn-Deutschlands (GdED) konnte die DAC überhaupt kein Mandat erobern; hier stellt die GdED 95,6 Prozent der Betriebsräte. Ein fast gleichhohes Verhältnis erzielte auch die IG Bergbau und Energie mit 94,9 Prozent. Auf die IG Chemie, Papier, Keramik entfallen 89 Prozent und auf die IG Metall 84,7 Prozent der Betriebsratsmitglieder. Die IG Metall liegt damit um 3 Prozent unter dem Durchschnitt des Anteils aller DGB-Gewerkschaften.

Es bestätigte sich auch bei diesen Betriebsrätewahlen wieder die alte Erfahrung, daß das Vertrauensverhältnis der Arbeiter, Angestellten und Beamten zum DGB weit größer ist, als es sich im Grad der Organisiertheit ausdrückt: Während nur rund ein Drittel aller Arbeitnehmer im DGB organisiert ist, gaben immerhin fast 90 Prozent den Kandidaten der DGB-Gewerkschaften ihre Stimme. **Dort allerdings, wo sie sich im Zeitraum der abgelaufenen Wahlperiode durch undemokratische Methoden und inkonsequente Interessenvertretung den Unwillen der Belegschaften zuzogen, gelangen dem CGB und den Unorganisierten in der Regel nennenswerte Einbrüche in die „Front“ des DGB.**

Die neugebildeten Betriebsräte werden drei Jahre amtierien. Diese im vergangenen Jahr vom Bundestag beschlossene Verlängerung der Wahlperiode um ein Jahr gibt den Betriebsräten die Möglichkeit zu einer längerfristigen kontinuierlichen Arbeit. So steht naturgemäß jetzt vor den Betriebsräten die Bewältigung der Aufgabenfülle und vor allem die Frage, was in dem jewei-

ligen Betrieb oder Unternehmen bis zum nächsten Wahltermin 1968 erreicht werden soll.

Es wäre ratsam, wie es auch von der IG Metall empfohlen wurde, wenn sich die Betriebsräte sogenannte Arbeitsprogramme schaffen, nach denen sie vorgehen. Dabei müssen zweifellos die Forderungen des Aktionsprogramms, soweit sie den betrieblichen Bereich ansprechen, zur Grundlage solcher Programme werden. Der Ausbau der betrieblichen Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte und die sinnvolle Steuerung von Auswirkungen der Automation stellen die zentrale Problematik in Gegenwart und Zukunft dar.

Von größter Wichtigkeit ist, daß die Betriebsräte zunächst einmal alle Rechte und Mitbestimmungsfunktionen wahrnehmen, die das Betriebsverfassungsgesetz — wenn auch in bescheidenem Umfang — bietet. Darüber hinaus sollte die Erweiterung mitbestimmender und Kontrollfunktionen der Betriebsräte und Vertrauensleute im Wege von Betriebsvereinbarungen mit mehr Aktivität als bisher angestrebt werden. Wo die rechtlichen Voraussetzungen für die Bildung von Wirtschaftsausschüssen bestehen, sollte im Interesse einer Stärkung der Arbeitnehmerpositionen im Betrieb von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht werden.

Der Betriebsrat muß zusammen mit dem gewerkschaftlichen Vertrauensmännerkörper zum entscheidenden Funktionsträger in dem von den Gewerkschaften angestrebten Demokratisierungsprozeß der Wirtschaft werden. Niemand sonst als der Betriebsrat kann einen echten demokratischen Gegenpol zur Unternehmensführung darstellen. Ein seiner Rechte und Berufung bewußter Betriebsrat wird immer mit der so notwendigen Unterstützung durch die gewerkschaftlichen Vertrauensleute und die Belegschaft rechnen können.

Die Demokratisierung von Betrieb und Wirtschaft — das ist die einmütige Auffassung von DGB und Gewerkschaften — muß jetzt endlich aus dem Debattierstadium herauskommen und praktisch eingeleitet werden. Eine Zielsetzung, die nur durch die tatkräftige Mithilfe der Betriebsräte, Vertrauensleute und aller übrigen Gewerkschaften zu realisieren ist.

Kilian

Wieder Verhandlungen in der chemischen Industrie

Die für gescheitert erklärten Manteltarifverhandlungen in der Chemie-industrie werden wieder aufgenommen. Erst nachdem die IG Chemie-Papier-Keramik den Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer der chemischen Industrie zum 30. Juni 1965 und die Arbeitszeitvereinbarung zum 30. April 1965 gekündigt hatte, stimmten die Unternehmerverbände neuen Verhandlungen zu.

Bei den Gesprächen, die vom 8. bis 10. Juli in Nürnberg stattfinden, wird die IG Chemie folgende Forderungen erheben:

- Tarifliches Urlaubsgeld in Höhe von 12 DM je Urlaubstag;
- weitere Verkürzung der Arbeitszeit: für Normalschichtler um 2½ Stunden auf 40 Stunden wöchentlich in zwei Stufen, für Wechselschichtler in vollkontinuierlichen Betrieben um 3½ Stunden auf 42 Stunden wöchentlich — ebenfalls in zwei Stufen — bei vollem Lohnausgleich, der bei Schichtarbeitern durch Aufstockung der Schichtzulage zu sichern ist;
- bessere Erschweriszulage mit Umstellung der Pfennigbeträge auf Prozentsätze;
- Lohnsicherung bei Umsetzung von Arbeitnehmern, die das 50. Lebensjahr überschritten haben, durch Mindestanspruch auf die bisherige Tariflohngruppe;
- Beitragsabzug durch den Betrieb;
- Verbesserung des Lohngruppensystems durch Neuregelung der Lohngruppen unter Einschluß der Leichtlöhne;
- zeitgemäße Leistungslohnbestimmungen, da die bestehenden Prämien- und Akkordbestimmungen in keiner Weise mehr den neuzeitlichen arbeitswissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechen.

Eine zentrale Funktionärskonferenz der IG Chemie erklärte zum Stand der Tarifauseinandersetzungen: Die Beschäftigten der chemischen Industrie sind nicht gewillt, weiterhin das unsoziale Verhalten der Arbeitgeber gegenüber der Arbeitnehmerschaft, das in krassem Widerspruch zur wirtschaftlichen Entwicklung der chemischen Industrie steht, hinzunehmen. —ner

Starker Preisanstieg im Frühjahr

Nach einem Bericht der EWG-Kommission in Brüssel sind in den letzten Wochen die Verbraucherpreise in den EWG-Ländern auf fast allen Gebieten stark gestiegen. In der Bundesrepublik und Holland sei der Preisanstieg am stärksten gewesen. Vor allem Gemüse, Kartoffeln, Rindfleisch und andere Lebensmittel sowie Textilien, Bekleidung und Dienstleistungen hätten sich überdurchschnittlich verteuert.

Vietheer neuer HBV-Vorsitzender

Die Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen hat nach dem kürzlichen Rücktritt Werner Ziemanns einen neuen Vorsitzenden: Heinz Vietheer, der vom Gewerkschaftsausschuß einstimmig gewählt wurde. Vietheer war zuletzt Geschäftsführer der Vermögensverwaltung des DGB in Niedersachsen. Davor war er mehrere Jahre Ortsverwaltungssekretär und Landesbezirksleiter der Gewerkschaft HBV und Mitglied des DGB-Landesbezirksvorstandes in Niedersachsen.

Partnerschaft mit den Arbeitern

Auch Angestellte leiden unter den Automationsfolgen Angestelltenkonferenz der IG Metall gegen Notstandsgesetze

In diesen Wochen der fortwährenden Bedrohung der Demokratie durch die vorbereiteten und zum Teil schon verabschiedeten Notstandsgesetze vergeht keine gewerkschaftliche Tagung, auf der nicht nachdrücklich gegen diesen Gesetzeskomplex Stellung genommen wird. So auch auf der Bundesangestelltenkonferenz der IG Metall vom 17. bis 19. Juni in Kassel.

226 Delegierte vertraten rund 175 000 in der IG Metall organisierte Angestellte und erörterten, neben den allgemein interessierenden sozialen, wirtschaftlichen und politischen Fragen, die besonderen Probleme der Angestellten in der Metallwirtschaft.

In einer Entschließung wandten sich die Delegierten gegen die geplante Notstandsgesetzgebung. Sie begrüßten den Aufruf der 215 Professoren zur Ablehnung der Notstandsgesetze und forderten die Bundestagsabgeordneten auf, den vorgelegten Entwürfen nicht zuzustimmen. Der IG-Metall-Vorstand wurde gebeten, „noch einmal mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln in Wort und Schrift aufklärend zu wirken, um eine Verabschiedung der in ihrem Ausmaß leider immer noch allgemein verkannten Notstandsgesetzgebung zu verhindern“.

In den über 90 Anträgen und Entschließungen, die von der Angestelltenkonferenz verabschiedet wurden, werden u. a. erneut die Beseitigung der Ortsklassen- und Altersabschläge für jüngere Angestellte gefordert, die zwischen 11 und 34 Prozent betragen, sowie die tarifvertragliche Regelung für einen bezahlten Bildungsurkund. Die Angestellten der Metallwirtschaft fordern wirksamen Schutz vor den Folgen der auch in die Büros einziehenden Rationalisierung und Automatisierung. Die Einführung der analytischen Arbeitsbewertung als Methode für die Gehaltsfindung bei den Angestellten wird nachdrücklich abgelehnt und die Auszahlung eines 13. Monatsgehaltes an alle Angestellten verlangt.

Einen Schwerpunkt in den sozialpolitischen Überlegungen der Angestelltenkonferenz bildeten die Pflichtgrenze in der Kranken- und Angestelltenversicherung. Schon über 60 Prozent der Angestellten befinden sich heute außerhalb der Versicherungspflicht der gesetzlichen Krankenversicherung. Die von den Regierungsparteien angestrebte Erhöhung auf die Einkommensgrenze von 900 DM wird als unzureichend zurückgewiesen. Mindestens eine Verdoppelung des gegenwärtigen Einkommensrichtsatzes von 660 auf 1320 DM könnte als „erträgliche Zwischenlösung“ akzeptiert werden. Die Konferenz schickte an die drei Fraktionen im Bundestag ein Telegramm mit entsprechendem Inhalt. Die Versicherungspflichtgrenze in der Angestelltenversicherung soll ganz aufgehoben werden.

Das für die gewerkschaftliche Arbeit unter den Angestellten zuständige

Nur geringe Verbesserungen bei IG Druck und Papier

Im graphischen Gewerbe ist nach monatelangen Verhandlungen ein Spruch des Zentralen Schiedsgerichtes gefällt worden, der praktisch die Inkraftsetzung des gekündigten alten Manteltarifvertrages — jedoch mit einigen Ergänzungen — vorsieht.

Die Gewerkschaft hatte drei Forderungen gestellt: Verkürzung der Arbeitszeit nach den schon früher ausgetauschten Terminen, Verlängerung des Grundurlaubs von 14 auf 18 Tage und Zahlung eines zusätzlichen Urlaubsgeldes in Höhe von 50 Prozent des Normalverdienstes. Nachdem in vier Verhandlungen mit den Unternehmern keine Einigung erzielt werden konnte, hat das Zentrale Schiedsgericht folgende Entscheidung getroffen:

Die Arbeitszeit wird ab 1. Oktober dieses Jahres von jetzt 41 auf 40 Stunden verkürzt, wie es auch im alten Manteltarifvertrag vorgesehen war (die Unternehmer hatten eine Verschiebung dieses Termins verlangt); der tarifliche Mindesturlaub wird von 14 auf 15 Tage erhöht, wobei die Staffelung der zu gewährenden Zusatzurlaubstage gleich bleibt; ein zusätzliches Urlaubsgeld muß ab 1. Januar 1966 gezahlt werden, jedoch nur in Höhe von 14 Prozent des vereinbarten Lohnes pro Urlaubstag. Der alte Manteltarifvertrag wird mit diesen Änderungen wieder in Kraft gesetzt und kann erstmal zum Jahresende 1966 gekündigt werden.

Der materielle Erfolg der bisherigen Auseinandersetzung im graphischen Gewerbe ist ohne Zweifel dürftig, obgleich hervorgehoben werden muß, daß die IG Druck als einzige Gewerkschaft dem Wunsch auf Verschiebung der weiteren Arbeitszeitverkürzung nicht nachgekommen ist. Allerdings kann man — sollte der Schiedsspruch, wie erwartet, gebilligt werden — bei den im Herbst zu erwartenden Lohn- und Gehaltsforderungen nachholen, was in materieller Hinsicht beim Manteltarifvertrag nicht gelungen ist: eine spürbare Aufbesserung.

Landarbeiter verlangen Angleichung

Einstimmig hat der 7. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau, Land- und Forstwirtschaft (GGLF) den bisherigen Vorsitzenden Hellmut Schmalz wiedergewählt. Obwohl die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten von 1950 bis 1963 von über einer Million auf nur noch 400 000 gesunken ist, hat die Gewerkschaft nichts an Bedeutung eingebüßt.

Das vordringliche sozialpolitische Ziel der GGLF ist die Angleichung des sozialen Standards der Landarbeiter an den Industriearbeiter. Auch der gesellschaftliche Status der Landarbei-

ter sei schlechter als der aller übrigen Arbeitnehmer, was mit der Vernachlässigung des Dorfes im allgemeinen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben zusammenhänge.

Der Ecklohn eines Landarbeiters liegt jetzt bei 2,86 DM in der Stunde. Der Abstand zur Industrie sei so groß, erklärte Hellmut Schmalz, daß — in Prozenten ausgedrückt — der Landarbeiter jährlich eine um 2 Prozent höhere Lohnaufbesserung haben müsse als der vergleichbare Industriearbeiter, wenn dieser Abstand nicht noch größer werden soll.

Kohlenkrise ohne Ende

Bundesregierung und Unternehmer in einer Front Vorschläge der IG Bergbau stoßen auf Ablehnung

Der Bundestag hat Ende Juni drei Gesetze verabschiedet, die einen Anreiz zur Belebung und weiteren Nutzung der Steinkohlenförderung bewirken sollen: das Gesetz zur Begünstigung der Verwendung von Steinkohle in Kraftwerken; das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau und das Gesetz über Mindestvorräte von Erdölerzeugnissen. Alle drei Gesetze fanden auch die Zustimmung des Vorsitzenden der IG Bergbau und Energie, Walter Arendt, der Bundestagsabgeordneter der SPD ist.

In einer Sondersitzung hatte zuvor der Hauptvorstand der IG Bergbau und Energie von der Bundesregierung die Bildung einer Dreier-Kommission zur Neuordnung des Bergbaus gefordert. Die Kommission soll aus Vertretern der Bundesregierung, der Bergbau-Gesellschaften und der Gewerkschaft bestehen und konkrete Vorschläge und Maßnahmen zur Neuordnung erarbeiten. Es komme jetzt darauf an, so erklärte die IGBuE, alle Beteiligten an einen Beratungstisch zu bringen, um unter Abwägung aller bisherigen Vorschläge eine für den Bergbau und die Volkswirtschaft optimal günstige Lösung zu finden.

In Bonn ist man jedoch nicht bereit, durch eine echte Neuordnung die Hauptursachen der nun schon acht Jahre andauernden Kohlenkrise zu beheben, die gegenwärtig einem neuen Höhepunkt entgegentreibt. Die Bundesregierung ließ erklären, sie werde sich nicht an der vorgeschlagenen Dreier-Kommission beteiligen. Eine derartige Kommission würde zu einem „staatlichen Superdirigismus“ führen,

der stark in die Eigentumsverhältnisse eingreife. Auch der Unternehmensverband Ruhrbergbau sprach sich gegen den Vorschlag der IGBuE aus. Nach einer Vorstandssitzung des Verbandes lehnte Generaldirektor Burkhardt die Erörterung von Neuordnungsplänen ab, weil allein die Unternehmer für die Entscheidung zuständig seien.

Damit stellen Bundesregierung und Konzernherren erneut unter Beweis, daß sie an einem gesunden Bergbau und an einem Mindestmaß an sozialer Sicherheit für die Zechenbelegschaften nicht interessiert sind. Tatsache ist, daß beide sich als unfähig erwiesen haben, der Kohlenkrise Herr zu werden und dem Bergbau einen bestimmten Anteil an der Energieversorgung

zu garantieren. Davon zeugt die bevorstehende Stilllegung von weiteren 23 Schachtanlagen.

Einen Ausweg aus dieser permanenten Krisensituation bietet allein die von der IGBuE verlangte Neuordnung. Durch eine einheitliche Bergbaugesellschaft, in der neben der Gewerkschaft auch die Landesregierung, die Kommunen und Verbraucher vertreten sein müßten, könnten die zersplitterten Feldergrenzen unter Tage überwunden und die Kohle auf leistungsfähigen Großschachtanlagen gefördert werden. Unter der Voraussetzung einer gemeinsamen Investitions-, Produktions- und Preispolitik im Rahmen einer nationalen Energiepolitik wäre es dann möglich, den westdeutschen Bergbau von Existenzsorgen zu befreien.

Bei der Erörterung der oben genannten Gesetze hat der CDU-Abgeordnete Dr. Luda im Namen seiner Fraktion die von der IG Bergbau geforderte Gründung einer einheitlichen Bergbaugesellschaft abgelehnt. Die Konsequenz sei, behauptete Luda, daß der Bergbau aus der Privatwirtschaft herausgelöst werde.

G. B.

Gefährdete Mitbestimmung

IG Bergbau warnt vor Folgen der VEBA-Privatisierung Bergarbeiter wollen Mitbestimmungsrechte verteidigen

„Es besteht die Gefahr, daß fundamentale Rechte der Arbeitnehmer bei der Privatisierung der VEBA auf kaltem Wege beseitigt werden“, warnte der Vorsitzende der IG Bergbau und Energie, Walter Arendt, auf einer Konferenz mit 450 Betriebsräten der Hibernia AG und der Mathias Stinnes AG, die beide zur Vereinigten Bergwerks- und Elektrizitäts AG gehören.

Nach Einbeziehung auch der Hugo Stinnes AG wird die VEBA kapitalmäßig mit 80 Unternehmen verbunden sein und dem Umsatz nach zu den zehn größten Gesellschaften in der Bundesrepublik gehören. Als Dachgesellschaft fällt die VEBA weder unter das Mitbestimmungsgesetz von 1951 noch unter die Vorschriften des Holdinggesetzes. Walter Arendt dazu: „Der Kohleumsatz ist um genau 26 Millionen Mark zu gering, um die Holdingbestimmungen Anwendung finden zu lassen. Und das bei einem Gesamtumsatz von weit über zwei Milliarden Deutsche Mark.“

Die Konzentration innerhalb des Konzerns, schlußfolgerte der Gewerkschafts-Vorsitzende, werde zwangsläufig zum Abschluß von Organisationsverträgen führen. Dann könne der VEBA-Vorstand auf die Geschäftsführung bei Stinnes und Hibernia massiv einwirken und allein bestimmen, welche Investitionen z. B. Stinnes vornehmen dürfe oder welche Schachtanlage stillgelegt werde. Ein uneingeschränktes Weisungsrecht von VEBA-Vorstand und -Aufsichtsrat bedeute, daß die Mitbestimmung bei Hibernia und Stinnes nur noch auf dem Papier stehe.

Arendt schloß mit der ausdrücklichen Feststellung, die Arbeitnehmer und

ihre Gewerkschaften wehrten sich entschieden gegen eine solche Entwicklung und würden eine Liquidierung des Mitbestimmungsrechtes bei Hibernia und Stinnes verhindern.

Die Konferenzteilnehmer billigten im Namen von 60 000 Bergarbeitern und Bergbauangestellten eine Entschließung an die Bundesregierung, in der es u. a. heißt:

„Die Betriebsräte von Hibernia und Mathias Stinnes betrachten es als eine Provokation, wenn die Anwendung des Mitbestimmungsrechtes vom Rechenschieber abhängig gemacht wird. Sie wenden sich auf das entschiedenste gegen jeden Versuch, die qualifizierte Mitbestimmung in diesen beiden Gesellschaften auf kaltem Wege auszuhöhlen, und fordern nachdrücklich die Mitbestimmung in Aufsichtsrat und Vorstand der VEBA.“

Betriebsratsvorsitzender Elsner bekräftigte noch einmal die Entschlossenheit der Arbeitnehmerschaft, jeden Angriff auf die bestehenden Mitbestimmungsrechte zunichte zu machen. Unter dem stürmischen Beifall der Betriebsräte rief Elsner aus: „Wir fordern den Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes auf, die Anschläge auf die Mitbestimmung entschlossen abzuwehren. Notfalls sollte der DGB auch nicht davor zurückschrecken, den Generalstreik auszurufen.“

-tt-

August Schmidt

Im Alter von 87 Jahren ist der ehemalige langjährige Vorsitzende der IG Bergbau und Energie gestorben. Mit 70 Jahren gehörte August Schmidt zu den Gründern des Deutschen Gewerkschaftsbundes, und mit 75 Jahren war er noch Vorsitzender seiner Gewerkschaft.

Am 8. Mai 1878 geboren, wurde er als Sohn einer kinderreichen Bergarbeiterfamilie selbst Bergarbeiter. Schon 1902 schloß er sich der Bergarbeiter-Gewerkschaft an und wurde 1909 deren Bezirksleiter in Essen. Seine erfolgreiche Tarifpolitische Tätigkeit verschaffte ihm den im ganzen Ruhrgebiet bekannten Namen „Tarif-Schmidt“. 1928 wurde er durch das Vertrauen der Bergarbeiter zweiter Vorsitzender seiner Gewerkschaft und nach 1945 Vorsitzender der IG Bergbau.

Die Arbeitnehmer, nicht nur die Bergarbeiter, verdanken August Schmidt viel. Er hat ohne Zweifel die sozial- und gesellschaftspolitische Stellung der Arbeitnehmer mitgeprägt und sich bleibende Verdienste um das Tarifrecht, die 40-Stunden-Woche sowie die Mitbestimmung in der Montanindustrie, erworben. Die Bergarbeiter in der Bundesrepublik werden ihrem ehemaligen Vorsitzenden ein bleibendes Gedanken bewahren.

Krankes Gesundheitswesen

Es fehlt an allen Ecken und Enden Vorsorgender Gesundheitsschutz unterentwickelt

Einen Fehlbestand von 30 000 Betten, jährlich 500 Millionen DM Defizit, 25 000 unbesetzte Planstellen für Schwestern und Pfleger, 3500 für medizinisch-technische Assistentinnen und 10 000 für Haus- und Wirtschaftspersonal, das sind die alarmierenden Posten der Bilanz, die in Dortmund auf der Jahrestagung der Vereinigung der Verwaltungsleiter westdeutscher Krankenanstalten gezogen wurde.

Zu Anfang des Jahres mußte der Landschaftsverband Rheinland die ihm unterstehenden sechs rheinischen Landeskrankenhäuser, darunter die in Bonn und Düsseldorf, anweisen, Patienten nur noch aufzunehmen, wenn sie als Notfälle eingewiesen werden.

Wohin mit dem Gewinn?

Nachdem der Werbeaufwand der westdeutschen Wirtschaft in allen Bereichen schon 1963 fast 6 Milliarden DM erreicht hatte, dürfte er im vergangenen Jahr fast 7 Milliarden DM ausgemacht haben. Diese Zahl beruht auf einer Schätzung des Zentralausschusses der Werbewirtschaft. Damit haben die Werbeausgaben der Unternehmer eine Höhe erreicht, die etwa 12 Prozent des gesamten Bundeshaushaltes für das abgelaufene Haushaltsjahr entspricht. Diese Summe stellt zugleich ein Drittel der gesamten Rüstungsausgaben dar und übertrifft die Bonner Aufwendungen für Wissenschaft, Forschung und andere kulturelle Zwecke.

Der Bildungsurwahl rückt näher

Auf der 49. Internationalen Arbeitskonferenz in Genf, die mit Delegationen aus 102 Ländern beschickt wurde, hat der stellvertretende DGB-Vorsitzende Beermann als Mitglied der westdeutschen Abordnung das Problem eines bezahlten Bildungsurwahls für alle Arbeitnehmer zur Sprache gebracht. Eine entsprechende Entschließung, die vom Entschließungsausschuß der Konferenz mit Vorrang behandelt wurde, fand gegen die Stimmen der Unternehmervertreter die geschlossene Billigung der Sprecher der Arbeitnehmer aus allen Ländern und fast aller Regierungen, so auch der Bundesregierung.

Hierbei ist zu berücksichtigen, daß mit der grundsätzlichen Zustimmung von Staatssekretär Claussen im Auftrage der Bundesregierung vor diesem internationalen Forum zum Bildungsurwahl dieser noch lange nicht Wirklichkeit geworden ist. Es ist noch nicht einmal damit zu rechnen, daß die Bundesregierung die in Genf zur Schau gestellte Übereinstimmung mit dem Gewerkschaftsvertreter in der Praxis aufrecht erhalten wird. Dennoch läßt sich die Forderung nach einem zusätzlich zum Erholungsurwahl gewährten bezahlten Bildungsurwahl nicht mehr unterbinden, und es ist das Bestreben der Gewerkschaften, ihn gegen den Widerstand der Unternehmer durchzusetzen.

Aber nicht nur die Krankenhäuser haben trotz steigender Pflegesätze eine Unterbilanz. In der „Quelle“ wurde von dem stellvertretenden DGB-Vorsitzenden Hermann Beermann auch auf die immer prekärer werdende Finanzsituation der Krankenkassen hingewiesen. Durch Erhöhung der Krankenhauspflege- und Arztgebührensätze und durch neue teure Medikamente und Heilverfahren sind ihre finanziellen Verpflichtungen um Milliarden DM jährlich gestiegen. Mögliche Entlastungen und höhere Einnahmen aber werden den Krankenkassen von der CDU/CSU-FDP-Koalition seit Jahren vorenthalten. So die Ersatzung des Aufwandes für alle Fremdaufgaben (zum Beispiel für die Behandlung Unfallverletzter), den Wegfall der Krankengeldzahlung für Arbeiter in den ersten sechs Wochen durch die von den Gewerkschaften geforderte Lohnfortzahlung, die Einbeziehung aller Angestellten in die Versicherungspflicht und Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze, wodurch sich auch das Krankengeld erhöhen würde.

Vor allem kommt der Staat seinen Verpflichtungen auf dem Gebiet des Gesundheits- und Unfallschutzes nicht nach und läßt es zu, daß die Chemiekonzerne mit der Gesundheit oder Krankheit unserer Bevölkerung ein riesiges Geschäft treiben können. So konnte Bayer, Leverkusen, für das vergangene Jahr seinen Aktionären an Gratisaktien und Dividenden 677,8 Millionen DM auszahlen!

Der vorbeugende Gesundheitsschutz, eine der vornehmsten Aufgaben eines Kulturstaates (nicht der Krankenversicherung!) ist in der Bundesrepublik völlig unterentwickelt. So stellte der vom 21. bis 26. Mai in Westberlin tagende Ärztetag fest, daß außer den rund 550 000 bekannten Diabetikern noch weitere 400 000 Diabetiker in der Bundesrepublik vermutet werden. Bei von 25 000 Ärzten durchgeführten 1,5 Millionen Untersuchungen wurden fast 27 000 Diabetifälle neu entdeckt. Erheblich gesenkt werden könnte auch die hohe Sterblichkeitsquote an Krebskrankheiten, wenn durch umfassende Vorsorgeuntersuchungen diese Erkrankung schon im Frühstadium erkannt würde.

Aber die Bundesregierung kümmert das wenig. Ihr bereitet zwar der schlechte Stand der Volksgesundheit und die hohe Quote der Frühinvalidität „Sorge“. Aber das vom Gesundheitsministerium schon 1963 vorgelegte Ge-

PEINLICHE NACHBARSCHAFT

Das Mitglied des geschäftsführenden DGB - Bundesvorstandes Günter Stephan hat das sogenannte Tudeh-Urteil des Bundesgerichtshofes aus „grundlegenden Erwägungen“ kritisiert. Das Bundesgericht hatte in einem Urteil gegen drei persische Staatsangehörige, die der Arbeit für die kommunistische Tudeh-Partei des Iran beschuldigt wurden waren, die Auffassung vertreten, eine „antidemokratische“ Betätigung von Ausländern im Bundesgebiet könne nicht verboten werden, wenn sie sich nicht gegen die Bundesrepublik richte. Unter „antidemokratische Betätigung“ hatte das Gericht das Auftreten der Perser gegen das Regime des Soraya-Exgatten und Schahs von Persien, Reza Pahlevi, verstanden.

Stephan meinte jetzt, eine solche Einstellung (des Gerichts) sei untragbar, denn — und er nannte ein Beispiel — man könne nicht einerseits die politische Integration mit Italien in der EWG betreiben und andererseits zulassen, daß die Kommunisten unter den italienischen Arbeitern in der Bundesrepublik „Wühlarbeit“ gegen die italienische Verfassung betreiben.

Was Stephan da fordert, ist so ungeheuerlich, daß er es möglicherweise nicht bedacht hatte, bevor er es aussprach: nämlich Anwendung der westdeutschen antikommunistischen Gesetzgebung auf die Italiener und überhaupt alle Ausländer in der Bundesrepublik, obgleich sich ihre politische Tätigkeit nur auf Probleme ihres Heimatlandes bezieht.

Folgt man der „Logik“ Stephans, dann müßten erst mal die Regierungen Frankreichs, Italiens, Hollands, Belgiens und Luxemburgs die kommunistischen Organisationen in ihren Ländern verbieten, bevor die Bundesrepublik sich weiter mit ihnen in der EWG arrangieren kann. Dann müßte also am „deutschen“ Wesen die EWG genesen? Und solches Gedankengut in den Spitzen des DGB!

Sicher wäre es der Demokratie in der Bundesrepublik zuträglicher, wenn man versuchen würde, sich — was die politische Toleranz betrifft — einmal nach der Mehrheit der Länder zu richten. Es ist doch schon peinlich genug, daß in ganz Europa außer in der Bundesrepublik nur noch in den faschistischen Ländern Spanien und Portugal die kommunistischen Organisationen verboten sind. Günter Stephan muß sich nicht wundern, wenn er eines Tages Dankeschreiben von Franco und Salazar auf seinem Schreibtisch findet. -rt

sundheitsprogramm mußte zurückgezogen werden. In Bonn gilt noch immer das Wort des CDU-Finanzexperten Dr. Vogel: Die Ausrüstung der Bundeswehr mit modernen Waffen ist wichtiger als die Beseitigung von Verkehrsengpässen und der Bau von Schulen oder Krankenhäusern! -le

ERKLÄRUNG ZUR BUNDESTAGSWAHL 1965

Am 19. September 1965 sind die Bürger der Bundesrepublik aufgerufen, einen neuen, den V. Deutschen Bundestag zu wählen.

Er wird politische Fragen von hohem Rang zu lösen haben. Wie noch nie zuvor, geht es diesmal um Frieden und Sicherheit, um die Erhaltung der Demokratie und um die Wahrung des Grundgesetzes.

Die drei im derzeitigen Bundestag vertretenen Parteien haben sich in allen wesentlichen Fragen auf die gleiche Politik geeinigt. Von der Führung der SPD werden Notstandsgesetze ebenso gefördert und mit erarbeitet wie von den Repräsentanten der Regierungskoalition. In allen im Bundestag vertretenen Parteien befinden sich Befürworter eines Mitverfügungsrechts der Bundesregierung über Atomwaffen.

Die Bonner Parteien wissen sehr wohl, daß Notstandsgesetze und atomare Bewaffnung mit dem Buchstaben und dem Geist des Grundgesetzes unvereinbar sind. Deshalb weichen sie einer öffentlichen Diskussion über die wichtigen Grundfragen der deutschen Politik aus. Sie verharmlosen vielmehr die wahren Probleme und stellen im Wahlkampf keine Sachfragen zur Debatte, sondern führen ihn mit Schlagworten wie Entschlossenheit, Mut, Vertrauen und Gemeinsamkeit.

Die Bürger, die sich für die Erhaltung des Grundgesetzes entscheiden wollen, die Sicherheit durch Abrüstung wünschen, die eine friedliche Verständigung über Fragen Gesamtdeutschlands fordern, haben keine parlamentarische Vertretung mehr.

Weil es aber um die Zukunft unseres Volkes und unseres Landes geht, darf die Verflachung und Abwertung der Bundestagswahlen, wie sie von der CDU, FDP und SPD herbeigeführt wird, nicht unwidersprochen hingenommen werden. Es geht nicht um neue Personen, die am bisherigen alten politischen Konzept hängen, sondern es geht heute darum, einer neuen zukunftsweisenden Politik den Weg zu ebnen. Wir haben dafür zu sorgen, daß Deutschland nicht mehr zum Ausgangspunkt eines Weltkonflikts wird.

Wer diese Politik will, muß die Verständigung nach allen Seiten befürworten und jene militärische Drohung bekämpfen, wie sie sich vor allem in der Forderung nach atomaren Waffen manifestiert. Wer diese Politik will, muß dazu beitragen, daß Demokratie und Grundgesetz erhalten bleiben. Wer diese Politik will, muß die gegenseitige Sicherheit auf dem Wege der Abrüstung zu erreichen suchen.

Alle Männer und Frauen, die Frieden und Demokratie wieder im Parlament zu Wort kommen lassen wollen, sind Vertreter dieser neuen Politik.

Was ist in dieser Situation zu tun? Der Bogen der Überlegungen und Vorschläge spannt sich vom Befürworten einer Protestwahl durch Abgabe ungültig gemachter Stimmzettel über die Versuche, eine neue Wahlgemeinschaft zu schaffen, bis zum Angebot der Deutschen Friedens-Union, unabhängigen Persönlichkeiten ihre Listen zu öffnen.

Nach reiflicher Überlegung dieser Vorschläge und eingedenk der Tatsache, daß jetzt, wenige Monate vor der

Wahl, eine neue Wahlgemeinschaft technisch nicht mehr möglich ist, erscheint uns die Kandidatur auf den Listen der Deutschen Friedens-Union die wirkungsvollste Art, einer neuen Politik den Weg zu ebnen. Wir appellieren an alle Demokraten in unserem Land, für das Angebot der Deutschen Friedens-Union einzutreten und durch Unterstützung der durch unabhängige Kandidaten erweiterten Listen mitzuhelfen, daß Vertreter einer neuen deutschen Politik Sitz und Stimme im V. Deutschen Bundestag bekommen.

Diese Erklärung wurde von einem Kreis namhafter Persönlichkeiten nach gründlicher Diskussion Mitte Mai der Öffentlichkeit übergeben. Weltkirchenratspräsident D. Martin Niemöller hatte an der Diskussion teilgenommen und unterstützte die zitierte Erklärung. Darüber hinaus empfahl er denjenigen, die glauben, den Kandidaten auf den Listen der DFU ihre Stimme nicht geben zu können, dennoch zur Wahl zu gehen und aus Protest gegen die Politik der Bundestagsparteien ungültig gemachte Stimmzettel abzugeben.

Inzwischen haben sich Hunderte Persönlichkeiten aus der Bundesrepublik dieser Wahlempfehlung angeschlossen. — Darunter:

die Professoren:

Prof. Dr. Hans-Werner Bartsch, Lich/Oberhessen; Prof. Dr. Max Bense, Prof. a. d. T. H. Stuttgart, Stuttgart; Prof. Dr. Ing. Richard Döcker, Stuttgart; Prof. Gerhard Gollwitzer, Stuttgart; Prof. Dr. Kurt Heckmann, Universitätsprofessor, München; Prof. Wilhelm Hübner, Gartenarchitekt, Hannover; Prof. Dr. Hugo Otto Kleine, Ludwigshafen; Prof. Dr. Erich Reigrodtzki, Marburg; Prof. Dr. Hans Rheinfelder, München; Prof. Dr. Reinhold Rieger, Pfarrer, Karlsruhe; Prof. Dr. Max Steffl, Staatsbibliotheksrat i. R., Ravensburg; Prof. Dr. Hermann Venedy, Oberstudiedirektor, Konstanz; Prof. Dr. Eckhart Vogt, Marburg; Prof. Aloys Wenzel, München; Prof. Pankok, Brünen/Wesel; Prof. Dr. G. Bauer, Freiburg; Prof. Dr. W. Hävernick, Museumsdirektor;

die Gewerkschafter und Betriebsräte:

Eugen Halfmann, Betriebsrat, Kaiserslautern; Otto Hensel, Gewerkschaftssekretär, Bocholt; Fritz Lamm, Betriebsratsvorsitzender, Stuttgart; Hermann Lücke, ehem. Leiter der DGB-Schule Hamburg; Heinz Lukrawka, Modellschreiner, Betriebsratsvorsitzender, Dinslaken; Günter Plath, Betriebsrat, Duisburg; Hein Timm, Betriebsrat, Kiel;

die Lehrer:

Dr. Erich Barthold, Studienrat, Lünen; Rolf Binnenbrück, Sonder-schullehrer, Glücksburg; Eva Deyhler-Kuhlenkampf, Lehrerin, Marburg; Axel Lieb, Schulleiter, Flensburg; Wilfried Riegel, Studienrat, Fulda; Margaretha Rollfs, Lehrerin, Essen; Ilse Schirmer, Fachschulrätin, Heidelberg; Dr. Gertrud Schmitt, Studienrätin, Kaiserslautern; Dr. Otto Schneider, Studienrat, Darmstadt; Hedwig Sell, Oberstudienrätin, Göppingen; Gerhard Stierstadt, Studienrat, Bielefeld; Hubert Strohacker, Oberstudienrat, Neuß; Rolf Weber, Oberstudienrat, Bad Boll;

die Pfarrer:

Christian Dethleffsen, Pastor, Heide; Rudolf Fürst, Kirchenrat und Dekan i. R., Fürth; Dr. theol. G. Greiffenhausen, Pastor, Bremen; Johann Harlyn, Pfarrer, Rheinhausen; Heinz König, Pfarrer, Saar-louis; Friedrich Middendorf, Kirchenpräsident a. D., Schüttorf; Otto Mörike, Dekan i. R., Loßburg/Freudenstadt; Dr. theol. Hannelies Schulte, Pfarrerin, Ziegelhausen; Robert Bach, Pfarrer und Superintendent i. R., Bochum; Hans Bonnet, Pfarrer, M.-Gladbach; Ernst Samos, Pfarrer und Dekan, Halgar; Heinz Sassenheid, Pfarrer, Rheydt;

die unabhängigen Persönlichkeiten:

Dr. Paul Haag, Rechtsanwalt, Frankfurt; Dr. Ernst Hass, Chefarzt, Dorfen; Dr. Peter Mahler, Chefarzt, Bredstedt; Dr. med. Ernst Schwamm, Chefarzt, Bad Sooden-Allendorf; Hanns-Hubertus Graf von Merfeldt, Hamburg; Walter Gottlob Rathmann, Arenberg/Koblenz, Fabrikant; Robert Scholl, Oberbürgermeister i. R., München; Christel Bellmann, Schriftleiterin, Bochum; Ernst A. Wolffson, Ingenieur, Hamburg; Mary Tucholsky, Rottach; Theodor Klüber, Sachverständiger, München; Christian Geißler, Schriftsteller, Hamburg; Ernst von Salomon, Schriftsteller, Winsen.

Wenn Sie sich diesem Aufruf anschließen wollen, schneiden Sie bitte diesen Abschnitt (oder die ganze Anzeige) heraus und senden Sie ihn ausgefüllt an Pfarrer Heinrich Werner, 5 Köln, Venloer Straße 383

Ich schließe mich obiger Erklärung zur Bundestagswahl 1965 an

Name

Beruf

Anschrift

Unterschrift

- **6.—11. September**
8. Gewerkschaftstag der IG Metall in Bremen
- **19. September**
Bundestagswahlen
- **23.—24. September**
Außerordentlicher Gewerkschaftskongreß der IG Bergbau und Energie zu Satzungsfragen in Oberhausen
- **26. September — 2. Oktober**
7. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Berlin
- **27. September — 2. Oktober**
8. Gewerkschaftstag der Deutschen Postgewerkschaft in Wiesbaden
- **Im Oktober**
Betriebsräte- und Vertrauensleutekonferenz der IG Metall
- **9.—16. Oktober**
7. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands in Karlsruhe
- **11.—15. Oktober**
9. Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Stuttgart
- **9.—11. November**
Bundesangestelltenkonferenz des DGB in Bad Godesberg

Kummernuß 70 Jahre

Der langjährige Vorsitzende der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr, Adolph Kummernuß, feierte am 23. Juni seinen 70. Geburtstag. Erst mit 69 Jahren, auf dem 5. OTV-Gewerkschaftstag im Sommer vorigen Jahres, schied dieser profilierte Gewerkschaftsführer aus der aktiven Arbeit aus.

Schon als 14jähriger trat er 1909 in die Sozialistische Arbeiterjugend ein; 1913 wurde er Mitglied der Sozialdemokratischen Partei, der er auch heute noch angehört. Sofort nach dem zweiten Weltkrieg ging Kummernuß an den Neuaufbau der von den Faschisten zerschlagenen Gewerkschaftsbewegung. Auf dem 1. OTV-Gewerkschaftstag 1952 in Hamburg wählten die Delegierten Adolph Kummernuß zum Ersten Vorsitzenden.

Das Wirken dieses bedeutenden Gewerkschaftsfunktionärs ist mit der deutschen Arbeiterbewegung aufs engste verbunden. Kummernuß gehört zu jenen Politikern der deutschen Arbeiterschaft, die ihre Herkunft nie vergessen haben und denen es zu verdanken ist, daß die Gewerkschaften in der Bundesrepublik trotz des Auftretens sogenannter „Neuerer“ den traditionsvollen Kampf gegen Militarismus und Krieg, für Demokratie und Frieden sowie für die soziale Besserstellung der Arbeitnehmer fortsetzen.

Möge „Adje“ Kummernuß den Gewerkschaftern noch viele Jahre mit Rat und Tat und bei bester Gesundheit zur Seite stehen.

Willensbildung durch Gewerkschaften

Erfolgreiche Wahrnehmung politischer Arbeitnehmerinteressen

In der Beilage der Juni-Nummer der „Nachrichten“ las ich den interessanten Artikel „Bundestagswahlen und Gewerkschaften“, dessen Inhalt ich von ganzem Herzen zustimme und bei dessen Lektüre mir noch einige Gedanken kamen.

In seinem „Spiegel“-Interview zur Notstandsgesetzgebung sagte der Vorsitzende der größten Einzelgewerkschaft der Bundesrepublik, Kollege Brenner, die Entwicklung der SPD zur Volkspartei bringe es mit sich, daß diese Partei sich im Parlament nicht mehr darauf beschränken könne, Sprecher der Gewerkschaft beziehungsweise der Arbeiterschaft zu sein. Die Gewerkschaften müßten aus dieser Entwicklung die gebotenen Folgerungen ziehen, politisch aktiver werden und sich für die Verwirklichung ihrer politischen Forderungen stark machen. Diese Meinung Brenners, die ein beträchtlicher Teil der Gewerkschaftsmitglieder, einschließlich führender Funktionäre, teilt, wird erhärtet durch die Vorgänge um die Notstandsgesetzgebung.

Erst haben sich die Spalten der CDU, FDP und SPD in Geheimgesprächen geeinigt. Dann schreiben 215 Professoren an den DGB, warnen vor der Gefahr und fordern zu Taten auf. An vielen Orten finden Protestkundgebungen der Gewerkschaften, vor allem der IG Metall, und der Studentenschaft statt. An einigen Stellen kommt es zu gemeinsamen Aktionen, zum Beispiel in Freiburg, wo sich Studenten und Gewerkschaften nach getrennten Protestversammlungen und Demonstrationen zu einer gemeinsamen Abschlußkundgebung vereinten. Die Wucht dieser Bewegung und die Angst, Wählerstimmen zu verlieren, zwingen die Spitzengremien der SPD zu der Erklärung: Wir stimmen vor der Bundestagswahl keinem verfassungsändernden Notstandsgesetz zu. (Leider mit den einschränkenden Worten Wehners, eine SPD-Regierung würde die Notstandsverfassung durchbringen, auch wenn der DGB bei seiner ablehnenden Haltung bleibe. Somit ist zur Bundestagswahl jede Stimme für die SPD auch eine Stimme für die Notstandsgesetze.)

Dieser Erfolg ist ein Beweis, über wieviel Kraft auch heute noch die Gewerkschaftsbewegung verfügt, wenn sie an die Aktivität ihrer Mitglieder appelliert und den Weg der Aktivität beschreitet. Die Beteiligung der Studenten zeigt, daß solche Aktionen dann weit über den gewerkschaftlichen Raum hinaus ausstrahlen.

Ist es bei dieser Ausgangslage nicht notwendig, dafür zu sorgen, daß möglichst viele Abgeordnete im Bundestag vertreten sind, die im Sinne der Verwirklichung der gewerkschaftlichen Grundsatzbeschlüsse im Parlament eintreten? Sollte man nicht von jedem gewerkschaftlich organisierten Bundestagsabgeordneten, bei Strafe seines Ausschlusses aus der Organisation,

verlangen, daß er im Parlament in diesem Sinne arbeitet?!

Wäre es nicht seitens der Gewerkschaftsführung notwendig, im Interesse der Erhaltung und Sicherung der gewerkschaftlichen Rechte, nicht nur allgemein zu sagen: „Wählt einen besseren Bundestag“, sondern: „Wählt nur Abgeordnete, die es mit der Achtung des Grundgesetzes und unserer Rechte ernst meinen, die sich verpflichten, gegen jede Notstandsregelung zu stimmen.“ Sollte man nicht zu Gewerkschaftsversammlungen die Kandidaten aller Parteien einladen und sie fragen, ob sie bereit sind, im Falle einer Wahl im Sinne der wichtigsten Gewerkschaftsbeschlüsse aufzutreten, nämlich gegen Notstandsgesetze, gegen Atomwaffen für die Bundeswehr, für eine Abrüstungsinitiative der Bundesregierung und für Erweiterung der Mitbestimmung und weitere Arbeitszeitverkürzungen? H. W., Allensbach

Für Spenden auf das Postscheckkonto Stuttgart 960 19 verbindlichen Dank!
Die beste Unterstützung der NACHRICHTEN ist ein Abonnement!

Noch immer kein „Rentenwunder“

Die Neurenten in der Angestelltenversicherung erreichten, nach einer Aufstellung der IG Metall, im Jahre 1963 folgende durchschnittliche Höhe:

Rentenart	Männer	Frauen
	DM	DM
Berufsunfähigkeit	237,90	101,40
Erwerbsunfähigkeit	349,80	148,50
ab 65. Lebensjahr	470,20	217,40
Witwenrente		225,10

Zu guter Letzt:

Der bayerische Landtagsabgeordnete und Ministeraspirant Waldemar von Knoeringen hat nach einer „Spiegel“-Meldung im Münchner Presse-Club erklärt, daß die SPD-Führung eine Zersplitterung der Partei befürchte und mit der Gründung einer politischen Organisation rechne, falls die Sozialdemokraten nach der Bundestagswahl nicht in die Regierung kämen.

nachrichten

Die NACHRICHTEN erscheinen einmal im Monat
Herausgeber: Heinz Seeger, 799 Friedrichshafen,
Erlenweg 3/9
Telefon 36 38. Postscheckkonto Stuttgart 960/19
Redaktioneller Mitarbeiter: Gerd Siebert
Für den Inhalt der Briefe kann keine Verantwortung übernommen werden
Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch
Druck: Max Kristeller, Hamburg-Altona,
Winterstraße 9-11
Einzelpreis DM 0,60, im Abonnement DM 1,50
vierteljährlich plus Zustellgebühr
Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet